

„Aktionsplan kinderfreundliches Deutschland“

Handlungsfelder für ein kindergerechtes Deutschland

Kurzfassung der im Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland enthaltenen Zielorientierungen und Maßnahmenvorschläge sowie Darstellung der für die Umsetzung im Lande Bremen eingegangenen Stellungnahmen der Senatoren für Bildung und Wissenschaft, für Bau, Umwelt und Verkehr, für Justiz und Verfassung, für Wirtschaft und Häfen, für Inneres und Sport sowie für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Inhalt

HANDLUNGSFELD A: CHANCENGERECHTIGKEIT DURCH BILDUNG	2
HANDLUNGSFELD B: AUFWACHSEN OHNE GEWALT	19
HANDLUNGSFELD C: FÖRDERUNG EINES GESUNDEN LEBENS UND GESUNDER UMWELTBEDINGUNGEN.....	29
HANDLUNGSFELD D: BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN ...	52
HANDLUNGSFELD E: ENTWICKLUNG EINES ANGEMESSENEN LEBENSSTANDARDS FÜR ALLE KINDER	59
HANDLUNGSFELD F: INTERNATIONALE VERPFLICHTUNGEN	64

Die im Nationalen Aktionsplan angeführten Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge betreffen teilweise den Zuständigkeitsbereich von Ländern und Kommunen, in anderen Fällen sind sie zur erfolgreichen Umsetzung auf die kooperative Mitwirkung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen auf allen Ebenen angewiesen. Um für das Land Bremen zu realisierbaren Einschätzungen und Vorschlägen zu kommen, wurde am 16.Mai 2006 eine Anhörung durch das Landesjugendamt durchgeführt.

Die Zielorientierungen und Maßnahmenvorschläge des Nationalen Aktionsplans werden im nachfolgenden Bericht gerahmt und kursiv wiedergegeben. Die Stellungnahmen der beteiligten Stellen werden den Handlungsfeldern jeweils zugeordnet.

**Handlungsfeld A:
Chancengerechtigkeit durch Bildung**

A 1 Das Bildungssystem

Das derzeit selektive Bildungssystem umgestalten und stattdessen die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes zum Herzstück einer neuen Bildungspolitik erklären.

Bildungsniveau für alle Kinder anheben.

Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in allen Bildungsbereichen verstärkt als Einheit verstehen und bei Bildungsreformen gleichermaßen berücksichtigen.

Kooperation mit den Eltern.

Neue Wege des pädagogischen Umgangs mit heterogenen Gruppen entwickeln und breit umsetzen

Leistungsfähige empirische Bildungsforschung

Maßnahmen:

- *Bund und Länder setzen sich gemeinsam für eine Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf die Förderung von Anfang an und für die dringend notwendige gemeinsame Reform des Bildungssystems zur Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen ein. Notwendig sind dafür unter anderem eine neue Lehr- und Lernkultur mit individueller Förderung, mehr soziales Lernen, innovative Unterrichtsmethoden, eine Öffnung der Schule für außerschulische Partner mit stärkerer Einbeziehung von Eltern, Schülerinnen und Schülern.*
- *Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung fördert den Auf- und Ausbau von Ganztagschulangeboten und erzielt damit eine bessere individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen sowie ein förderliches Lernklima durch neue Kooperationen von Schule und außerschulischen Partnern*

Chancengerechtigkeit bedeutet, dass alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft und Geburt, Zugang zu einer hochwertigen Bildung haben müssen. Dazu müssen alle Kräfte der Gesellschaft zusammenwirken. Die PISA-Ergebnisse haben verdeutlicht, dass die im Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ geforderte Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungssystem noch nicht erreicht ist. Die Erkenntnisse belegen die enge Kopplung zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft oder Migrationsbiografie. Bildungserfolg meint dabei Leistungsergebnisse und Bildungsbeteiligung. Eine Beeinträchtigung von Bildungschancen durch die soziale Herkunft wie durch spezifische migrationsbedingte Hintergründe ist erkennbar.

Aufgrund des hohen Migrantenanteils sowie der Sozialstruktur der bremischen Bevölkerung und damit der Schülerschaft hat der Senat im vorschulischen wie im schulischen Bereich in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen mit erheblichem Mitteleinsatz veranlasst, die darauf gerichtet sind, durch Reformen in unterschiedlichen Bereichen verbesserte Chancengerechtigkeit im Land Bremen herzustellen. Im Bestreben, für jedes Kind und jeden Jugendlichen die bestmögliche Förderung zu erreichen, haben sich in den vergangenen zehn Jahren zudem eine

Vielzahl von Handlungsfeldern in enger Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe entwickelt.

Dieses betrifft insbesondere:

1. Schulstruktur:

- Durch die Verlässliche Grundschule werden verpflichtend über den Unterricht hinaus Betreuungsangebote von 8 Uhr bis 13 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler angeboten. Dadurch wird eine pädagogisch sinnvolle Rhythmisierung des Schulvormittags und die Entwicklung einer neuen Lehr- und Lernkultur möglich, so dass stärker auf die individuellen Neigungen und Fähigkeiten der Kinder eingegangen werden kann.
- Durch den qualitativen und quantitativen Ausbau des Ganztagschulangebots in der Grundschule und der Sekundarstufe I steht ein erweiterter zeitlicher, räumlicher und personeller Rahmen von 8 Uhr bis 15 Uhr bzw. 16 Uhr zur Verfügung. Durch diesen erweiterten Zeitrahmen können die Kinder und Jugendlichen stärker individuell gefördert werden, so dass herkunftsbedingte Nachteile eher als in der Halbtagschule ausgeglichen werden; veränderte Unterrichtsformen sind dabei die Basis für individuelle Anforderungen und Fördermöglichkeiten. Ganztagschulen ermöglichen die Kooperation der Schulen mit Trägern der Jugendhilfe, Verbänden und Vereinen. Dadurch wird ein verstärkter Bezug zum Sozialraum für die Schulen ermöglicht.
- Die Schaffung der Sekundarschule ermöglicht es, dass Schülerinnen und Schüler der bisherigen Realschule und der Hauptschule bis zur 8. Jahrgangsstufe gemeinsam unterrichtet werden. Durch das höhere Anregungsniveau wird die Leistung der Leistungsschwächeren befördert, ohne die Leistungsstärkeren zu behindern.

2. Steigerung der Unterrichtsqualität:

- Durch die Herausgabe und Verankerung eines Rahmenbildungsplans im Elementarbereich wird der gemeinsame Bildungsauftrag von Jugendhilfe und Schule im vorschulischen Bereich gestärkt.
- Für die Fächer Deutsch und Mathematik wurde die Stundentafel im Primarbereich erhöht.
Durch bundesweite Vereinbarung von Bildungsstandards am Ende der 4. und 10. Jahrgangsstufe und ihre Verankerung über Bildungspläne, Vergleichs- und zentrale Abschlussarbeiten sowie durch ein teilzentrales Abitur, wurde eine wichtige Voraussetzung für die Beurteilung und Verbesserung der Unterrichtsqualität geschaffen.

Der Senat begrüßt grundsätzlich die Schaffung und Weiterentwicklung einheitlicher und überprüfbarer Standards im Lande Bremen; dazu zählt er insbesondere zentral gestellte Aufgaben in Abschlussprüfungen.

3. Folgende Fördermaßnahmen und –strukturen wurden geschaffen, bzw. weiterentwickelt:

- Durch das Verstärken früher Bildungsprozesse wird ein Beitrag zur Optimierung der Übergänge zwischen Elementarbereich und Primarstufe geleistet.
- Verstärkung der diagnostischen und Fördermaßnahmen im Elementar- und Primarbereich: Entwicklung von Sprachförderkonzepten im Elementarbereich;

- Entwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen zwischen Elementar- und Primarbereich, um die Kontinuität des Lernens für die Kinder zu ermöglichen: „Frühes Lernen – Kindergarten und Schule kooperieren“, BLK-Verbund TransKiGs – Stärkung der Bildungsqualitäten in Kindergarten und Schule und Gestaltung des Übergangs, Durchführung gemeinsamer vorbereiteter Lerneinheiten (Projekte) in Kindergarten und Schule;
- Lese-Intensivkurse sowie Vorkurse für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund;
- durchgehende und bildungsbegleitende Sprachförderung vom Kindergarten bis zur Berufsschule;
- Durchführung von Sommercamps zur Förderung von Migrantenkindern der Jahrgangsstufe 3 in den Sommerferien;
- Verpflichtung der Lehrkräfte zur Förderung einer Schülerin oder eines Schülers nach § 18a Zeugnisordnung, wenn die Versetzung gefährdet ist;
- Durchführung von Ostercamps in den Osterferien zur Förderung von versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schülern;
- Umsetzung des Aktionsprogramms „Schule macht sich stark – Wege aus der Krise“ an Schulen des Landes Bremen mit hohem Anteil an Migranten und Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Elternhäusern, die sich häufig auch in einer schwierigen sozioökonomischen Lage befinden; das Programm verfolgt das Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler qualifizierte Schulabschlüsse erreichen.
- Das ressortübergreifende Strukturprojekt „Schulvermeidung nachhaltig senken“ wurde durch einen Vertrag zwischen den beteiligten Ressorts verstetigt.
- Die kontinuierliche und gremiengestützte Zusammenarbeit von Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz zur Gewaltprävention hilft, das Schul- und Lernklima förderlich auszugestalten.

4. Fortbildung:

Durch Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zum Thema „Vielfalt als Chance, Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen gestalten“ werden Optionen für die Herstellung von mehr Chancengleichheit eröffnet.

5. Verbesserung der Ausbildungsreife:

- Einführung des Berufswahlpasses ab Jahrgangsstufe 7 in der Sekundarschule und in den Förderzentren.
- Ab 2008 im Profil zur Berufsbildungsreife in der Sekundarschule eine enge Verzahnung von Unterricht in der Schule und Arbeit im Betrieb durch zwei Praxistage in der Woche, die in Betrieben stattfinden sollen.
- Durchführung von Herbstcamps in den Herbstferien zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Hauptschülerinnen und Hauptschülern.

6. Verbesserung der Kooperation zwischen den Ressorts:

- Die gemeinsame Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wird durch eine engere inhaltliche und organisatorische Verknüpfung von Bildung, Erziehung und Betreuung ausgestaltet.
- Für den Bereich des Zusammenwirkens mit Schule hat der Jugendhilfeausschuss die inhaltlichen Eckpunkte des so genannten Anpassungskonzeptes für die Kinder- und Jugendförderung in der Stadtgemeinde Bremen um den Auftrag

- „Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Schulen des Stadtteils“ ergänzt.
- Zur Umsetzung des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft aus dem Dezember 2004 zur Schaffung eines gemeinsamen Leitbildes, gemeinsamer Zielvereinbarungen sowie koordinierter Planungsstrukturen von Jugendhilfe und Schule werden in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe sämtliche Schnittstellenbereiche wirkungsorientiert überprüft und weiterentwickelt.
 - Durch die Bildung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Schule und Jugendhilfe“ wird u.a. gesteuert, dass entsprechend den Empfehlungen des Runden Tisches Bildung vom 7.10.2005 im Interesse der Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen die Kooperation aller Personen und Einrichtungen sich verbessern, die für ihr Aufwachsen Mitverantwortung tragen. Der Landesjugendhilfeausschuss hat gebeten, die Empfehlungen des Runden Tisches Bildung 2005 in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zu berücksichtigen.
 - Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird erst im Laufe der nächsten Jahre sichtbar werden. Der Senat stellt fest, dass durch die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten in der Grundschule (VERA) und der zweiten PISA-Untersuchung schon erste positive Erfolge der bremischen Bildungspolitik erkennbar sind.

Das Schulsystem ist nicht das allein entscheidende Element für den Erfolg der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Im Zentrum steht die individuelle Förderung der Einzelnen; das setzt eine Unterrichtsorganisation voraus, in der unterschiedliche Leistungsspektren berücksichtigt werden können.

Eine Rahmenbedingung für eine nachhaltige Verbesserung des Schulsystems ist die Einführung selbstständiger Schulen, die die Eigenverantwortung und Profilbildung stärken. Dazu gehört auch die Schaffung einer Budget- und Personalhoheit für die einzelnen Schulen. Die bremischen berufsbildenden Schulen treten im Schuljahr 2006/07 in einen Status verstärkter Eigenverantwortung; die allgemein bildenden Schulen folgen in Jahresfrist.

Es wird als wichtig eingeschätzt, die Entwicklung von eigenständigen inhaltlichen Profilen der einzelnen Schulen voranzutreiben. Dabei soll sich im Einzelfall ein starker Bezug zu Themenschwerpunkten entwickeln können. Beispielhaft wird genannt:

- Die Kooperation der Schulen mit außerschulischen Partnern wird weiter entwickelt. Neben der Erschließung von außerschulischen Lernorten ist die Schaffung von Kooperationsstrukturen mit einzelnen Unternehmen vor Ort Erfolg versprechend. Es wird unterstützt, dass die einzelnen Schulen mit Unternehmen vor Ort noch enger zusammenarbeiten und formalisierte Partnerschaften entwickeln. Dies kann u.a. durch Praktikumpartnerschaften, Unternehmensbesichtigungen, Informationsveranstaltungen zu Ausbildungsplätzen in den lokalen Unternehmen geschehen. Das LIS und die Handelskammer haben dazu vorzügliche Handreichungen erstellt.
- Analog zur Zielsetzung der Bundesregierung "(...) förderliches Lernklima durch neue Kooperationen von Schulen und außerschulischen Partnern (...)" plant der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr im Rahmen der Wettmittelförderung, die Umweltbildungsangebote von außerschulischen Partnern (Nichtregierungsorganisationen im Umweltbereich) in Bremen stärker mit den schulischen und vorschulischen Angeboten, insbesondere mit denen der Ganztagschule, zu vernetzen.
- Beim SBUV ist die Leitstelle „Saubere Stadt“ gebildet worden. Von hier aus werden eine Vielzahl von Aktivitäten, auch im Zusammenhang bzw. für Kinder, gestal-

tet: Als Beitrag zur altersgerechten Information über umweltgerechtes Verhalten wurde die Umwelt-CD (Natur, Umwelt und Abfall: Hits mit Willi Wurm & der Kiddys Corner Band) allen Bremer Grundschulen zur Verfügung gestellt.

A 2 Bildung und Erziehung in der Familie

Bessere Balance von Familie und Arbeitswelt

Kompetenzen von Eltern mit spezifischen Angeboten unterstützt werden.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften zu verbessern.

Modelle entwickeln, wie ältere Menschen ihre Kompetenzen stärker in die Betreuung von Kindern einbringen können.

Maßnahmen

- *Im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik wird die Bundesregierung darauf hinwirken, die Balance zwischen Familie und Arbeit durch geeignete Maßnahmen unter Beteiligung gesellschaftlich wichtiger Partner zu verbessern. Die „Allianz für die Familie“ auf Bundesebene entwickelt hierzu insbesondere konkrete Vorschläge für eine familienfreundliche Unternehmenskultur und Personalpolitik.*
- *Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“, in denen sich Kommunen, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, freie Träger, Bildungseinrichtungen, Vereine, Verbände, Kirchen und Initiativen für mehr Familienfreundlichkeit zusammenschließen, wird durch ein Servicebüro des BMFSFJ unterstützt und weiter ausgebaut, ebenso die Kooperation mit den Ländern.*
- *Eine breite Förderung von Erziehungspartnerschaften in Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung sowie mit Tagespflegepersonen wird konzeptionell unterstützt. Im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik werden wohnortnahe Elternbildungsangebote weiterentwickelt und auf breiter Basis gefördert. Sie sollen die Versorgungs-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen der Eltern unterstützen und die Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern verbessern.*
- *Besonders für Eltern, die durch bisherige Angebotsformen nicht zu erreichen waren, werden Familienzentren und Häuser des Kindes als niederschwellige Anbieter sozialer und familiennaher Dienste von der Kinderbetreuung über die Sprachförderung, Erziehungsberatung bis zur Elternbildung fortentwickelt und weiter gefördert.*
- *In einem Modellprojekt zum Einsatz Freiwilliger bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder sollen auch Möglichkeiten erprobt werden, die Kompetenzen der älteren Generation stärker zu nutzen (ab Januar 2005).*

Die Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern ist ein Schlüsselfaktor für gelingendes Aufwachsen junger Menschen und ihre soziale, schulische und berufliche Integration.

Viele der im Aktionsplan genannten Maßnahmenfelder zur Stärkung der Erziehungskompetenz werden im Geschäftsbereich des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales durch eine Vielzahl von Aktivitäten und in enger Zusammenarbeit mit einer großen Zahl unterschiedlicher Partnerorganisationen bereits erfolgreich umgesetzt.

Zu nennen sind insbesondere:

- bremer elternnetz“ (Kontakt- und Koordinierungsstelle für Familienbildung/Implementierung von Familienbildungsangeboten in die betriebliche Weiterbildung)
- Zusammenschluss von über 20 Anbietern von Familienbildung im Arbeitskreis Familienbildung
- Versand der Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung an alle Eltern bis zum 8. Lebensjahr des Kindes
- Halbjährliche Publikation von Elternbildungsangeboten in der Broschüre „Erziehung ist (nicht) kinderleicht“
- Wohnortnahe Familienbildungsangebote durch die Häuser der Familie, Mütterzentren, Elternschulen, Kindertagesheime u.ä.
- Förderung durch diverse, z.T. niedrighschwellige Elternunterstützungsprogramme, z.B. Hippy, Opstapje, Rucksack-Programm, „Mama lernt deutsch“; FIT (Familienorientierte Integrationsförderung) in Kooperation mit Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesheime, Häusern der Familie u.ä.

Es ist vorgesehen, Zug um Zug sozialraumbezogene Familienzentren auszubauen, um die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe für Eltern zu bündeln und noch niederschwelligere Zugänge zu ermöglichen. Dabei wird eingeräumt, dass es noch nicht flächendeckend gelingt, Familien mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf zu erreichen.

Bezüglich der besseren Balance von Familie und Arbeitswelt werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein familienfreundliches Umfeld als positive Standortfaktoren eingeschätzt. Die Unternehmen im Lande Bremen haben Interesse an einer entsprechenden Infrastrukturgestaltung; der Senator für Wirtschaft und Häfen geht davon aus, dass die Bereitschaft von Unternehmen, sich aktiv zu beteiligen, durch öffentliche Anerkennung gezeigter Vorbilder verstärkt werden kann. Er weist auch darauf hin, dass Familienfreundlichkeit für die einzelnen Unternehmen keine Belastung sein sollte, sondern vielmehr wesentliche Vorteile für Unternehmen generiert werden können.

Das Bremer Bündnis für Familie leistet hierzu einen erheblichen Beitrag:

- Das Verbundprojekt „Beruf und Familie“ setzt auf Vernetzung und Information von Betrieben, die an einer familienfreundlichen Unternehmenskultur interessiert sind. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen arbeiten in diesem Projekt gemeinsam daran, die Vereinbarkeit der verschiedenen Lebensbereiche wirksam zu verbessern und in der Unternehmens- und Stadtkultur zu verankern. Das Verbundprojekt organisiert u.a. auf regionaler Ebene einen intensiven regelmäßigen Austausch derjenigen, die sich mit familienfreundlicher Personalpolitik aktiv auseinandersetzen und begleitet Unternehmen beim Zertifizierungsprozess im Rahmen des Audits Beruf und Familie der Hertie-

Stiftung.

- Veranstaltungen der Arbeitnehmerkammer Bremen mit Beispielen vorbildlicher familienfreundlicher Betriebe
- Veröffentlichung einer Serie mit guten Praxisbeispielen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Handelskammerpublikation "Wirtschaft in Bremen".
- Es werden im Rahmen eines Projektes Fortbildungsmaßnahmen zur Stärkung der familiären Kompetenz von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und Führungskräften in die betriebliche Weiterbildung implementiert.

A 3 Erziehung, Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit

Frühe und individuelle Förderung verstärken

Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen, bei deren Trägern, aber auch in der Tagespflege sichern und weiterentwickeln

Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren

Entwicklung von Bildungs- und Erziehungsplänen

„Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“

Familie, Kindertageseinrichtung und Schule müssen stärker kooperieren

Erhalt und Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Erzieherinnen und Erzieher

Qualifizierungsbedarf der Tagespflegepersonen

Maßnahmen

- *quantitativer und qualitativer Ausbau der frühen Förderung*
- *Entwicklung integrativer Formen der sprachlichen Bildung; bei Kindern mit Migrationshintergrund wird ihre Zweisprachigkeit berücksichtigt*
- *Entwicklung eines Leitfadens für ein breites Engagement Ehrenamtlicher in Tageseinrichtungen für Kinder unter besonderer Berücksichtigung elementarer Bildung und Erziehung (ab Januar 2005).*
- *Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern und Trägern die Verbesserung der Beratungsstrukturen für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sowie beim Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis.*
- *Sie empfiehlt den Ländern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Beruf des Erziehers attraktiver für Männer zu machen.*

Durch aktuelle Beschlüsse zur Ausweitung der Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ist der Auftrag des Tagesbetreuungsausbaugesetzes bereits zum Jahr 2006 in die Umsetzung gebracht worden. Bis zum Jahr 2010 sollen ausreichend Plätze für 20 Prozent der 0- bis 3 jährigen Kinder zur Verfügung stehen.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen schlägt darüber hinaus vor, dass die staatlichen Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung sich zukünftig stärker auf die Förderung derjenigen Betreuungseinrichtungen konzentrieren, die durch ein Engagement von Unternehmen entwickelt werden. Außerdem sollten Förderinstrumente geschaffen werden, damit verschiedene Unternehmen zur Bereitstellung von geeigneten Betreuungsplätzen kooperieren können. Es ist auf eine Dezentralisierung von Betreuung hinzuwirken. Das staatliche Angebot soll aus Sicht des Senators für Wirtschaft und Häfen auf diese Entwicklung angepasst werden.

Der Einsatz ehrenamtlich Aktiver in Feldern der Kindertagesbetreuung kann nach Einschätzung des Senats als zusätzliche Verstärkung in ausgewählten Leistungssegmenten sinnvoll sein. Es wird darauf verwiesen, dass die professionelle Verstärkung von qualitätshaltigen Bildungs- und Erziehungsprozessen im Elementarbereich, wie sie im Rahmenbildungsplan als Orientierung beschlossen ist, den professionellen Einsatz von pädagogischen Fachkräften erfordert.

Der Einsatz von Tagespflegepersonen ist entsprechend der gesetzlichen Vorgabe an Qualitätsmerkmale, u.a. an die Qualifizierung der Tagesmütter und Tagesväter, zu koppeln.

In Bezug auf die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund wird auf die im Rahmen des Pisaprogramms stattfindenden Sprachförder- und Integrationsprojekte im Elementarbereich hingewiesen. Neben zusätzlicher Sprachförderung für rd. 15 % der 5-jährigen Kinder (basierend auf einer flächendeckenden Sprachstandserhebung bei Kindern dieser Altersgruppe) werden u.a. Kinder unterschiedlicher Herkunft, die im Alter zwischen zwei bis drei Jahren sind, gemeinsam mit Kindern aus deutschen Familien an die deutsche Sprache und an die Kindertageseinrichtung durch Spielkreise herangeführt, die zweimal die Woche stattfinden.

Im Rahmen des „Pisa-Programms“, aber auch durch das Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm „Pro Kita“ werden sozialpädagogische Mitarbeiter/innen in unterschiedlichen, für die Umsetzung des Rahmenbildungsplans relevanten Schwerpunkten weiterqualifiziert. Durch die Einrichtung von Konsultationskitas findet daneben auch Qualifizierung von Erzieher/innen, Kita-Leitungen u.a. durch kollegiale Beratung statt. Die Qualifizierungsmaßnahmen sind ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit im Elementarbereich.

Die Verstärkung des Männeranteils in pädagogischen Handlungsfeldern mit Kindern und Jugendlichen setzt voraus, dass die Leistungen von sozialpädagogischen Fachkräften (Erzieher/-innen, Sozialpädagog/-innen) insgesamt eine höhere öffentliche Wertschätzung erlangen. Die Bemühungen um eine verbesserte Qualifizierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern kann ein Baustein hierfür werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die vergleichsweise niedrige Vergütung der Tätigkeiten im Bereich der Kindertagesbetreuung ein Erschwernis darstellt. Es wird im übrigen darauf hingewiesen, dass auch der Anteil von Lehrern in den Grundschulen dringend erhöht werden sollte.

4 Schulbildung

Qualität des Unterrichts

Heterogenität von Lerngruppen und Schulklassen als Ressource begreifen und als Chance nutzen, anstatt sie als Hindernis für gelingende Bildungsprozesse zu beklagen.

Vorrangiges politisches Ziel, den Anteil von Kindern, die ihre Pflichtschulzeit ohne qualifizierten Schulabschluss oder ohne ausreichende Kompetenzen in den grundlegenden Kulturtechniken beenden, erheblich zu senken.

Bildungsstandards und darauf bezogene Leistungsuntersuchungen sind ein wichtiges Element, um zum einen regelmäßig verlässliche Informationen über die Qualität des Bildungssystems zu erlangen, zugleich aber auch systematisch Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Qualität des Lehrens und Lernens in die Wege zu leiten.

Bildungsberichterstattung.

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen um eine Verbesserung des Umgangs mit Heterogenität in Bildungszusammenhängen, insbesondere durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie im Rahmen unterschiedlicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.*
- *Die Bundesregierung unterstützt die Länder im Hinblick auf die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit dem BMB+F-Programm „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“.*
- *Die Bundesregierung wird die Länder bei der Klärung der noch zahlreichen empirisch noch ungesicherten Fragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung, Implementation und Nutzung von Standards durch entsprechende Forschungsvorhaben unterstützen*
- *Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil männlichen Personals an den Grundschulen deutlich zu erhöhen.*

Auf die Aussagen zu A1 wird verwiesen. Darüber hinaus lässt sich feststellen:

Im Interesse einer Verbesserung der Qualität von Unterricht, der den Kern der schulischen Arbeit darstellt, setzt Bremen den Weg der KMK konsequent und mit auch eigenen Gestaltungskonzepten fort, die ihre Priorität im Bereich der Entwicklung länderübergreifend verbindlicher Bildungsstandards, deren Implementation in allen Ländern und einer regelmäßigen Überprüfung hat. Diese Aufgaben werden durch das von allen Ländern getragene Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen an der Humboldt-Universität (Berlin) in enger Kooperation mit den Ländern umgesetzt.

In diesem Sinne stehen neben den aus PISA 2000 abgeleiteten und bekannten Handlungsfeldern gegenwärtig die folgenden Arbeitsbereiche im Mittelpunkt:

- Verbesserung des Unterrichts zur gezielten Förderung in allen Kompetenzbereichen, insbesondere in den Bereichen Lesen, Geometrie und Stochastik.

- Frühzeitige gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen, die aus sozial schwierigerem Umfeld stammen oder einen Migrationshintergrund haben, und gezielte Ausgleichsmaßnahmen bei ungünstigen Entwicklungen in der Bildungsbio-graphie.
- Weiterentwicklung der Lehreraus- und –fortbildung, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Heterogenität, eine Verbesserung der Diagnosefähigkeit und ei-ne gezielte Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Kinder mit einem Migrationshintergrund und Kinder aus instabilen sozialen Lagen sind aufgrund schwieriger Lebensumstände und/oder individueller Eigenschaften und Verhaltensweisen in ihrer Lern- und Sozialentwicklung häufig gefährdet. Diese Schülerinnen und Schüler sind Lernende mit besonderen Bedarfen, da sie in der Regel von pädagogischen Standardangeboten nicht hinreichend profitieren können.

In Anlehnung an die Weltgesundheitsorganisation WHO, die im medizinischen Be-reich zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention unterscheidet, hat sich diese Unterscheidung auch in pädagogischen und sozialen Bereichen durchgesetzt. Zur Systematisierung schulischer wie außerschulischer Präventions- und Förderan-gebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen lässt sich der Senat in der Planung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen von diesem Konzept leiten:

- Primäre Prävention: Kindgerechte Gestaltung schulischer und außerschulischer Lebens- und Lernbedingungen für alle Kinder;
- Sekundäre Prävention: Schulische und außerschulische Unterstützungsangebote für Kinder, die noch nicht problematisch sind, bei denen sich jedoch Risikofakto-ren in einem Maße häufen, dass Schwierigkeiten in absehbarer Zeit zu erwarten sind;
- Tertiäre Prävention: Schulische und außerschulische Unterstützungsangebote bei manifesten Störungen.

Es geht darum, dass Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedar-fen über die traditionellen Unterrichtsangebote hinaus Hilfestellungen und Entfal-tungsmöglichkeiten erhalten sollen, um sich ihren Voraussetzungen entsprechend optimal zu entwickeln. Je umfangreicher die zu bewältigenden Probleme sind und je mehr sie sich von den traditionellen schulischen Aufgaben - der Vermittlung von Wissen und Kenntnissen - entfernen, desto mehr bedarf es der Kooperation mit ex-ternen Partnern.

Die Maßnahmen des Senats umfassen daher

- umfeldbezogene Maßnahmen; darunter sind Versuche zu verstehen, durch Mi-nimieren von Gefährdungspotenzialen und durch Maximieren von Unterstüt-zungspotenzialen im Umfeld der Person die Entwicklung von Kindern eher indi-rekt positiv zu beeinflussen;
- personenbezogene Maßnahmen; das sind individuell adressierte und angepasste Programme zur Kompetenzerweiterung, zur Stärkung der Widerstandskräfte und des Selbstwertgefühls oder zum Abbau entwicklungshemmender Lernrückstän-de.

Die Vielzahl von Maßnahmen mit erheblichem Mitteleinsatz zur Förderung von Kin-

dern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen werden weiter systematisch ausgebaut, hier kommt insbesondere der Koordinierung ressortübergreifender Maßnahmen eine hohe Bedeutung zu.

Durch frühe und nachhaltige Zusammenarbeit der Schulen und Sozialdienste lassen sich präventive Wirkungen verbessern. Kindeswohlgefährdende Lebensumstände beeinträchtigen die Chancen auf den Bildungserfolg von Mädchen und Jungen. Ihnen ist daher möglichst frühzeitig zu begegnen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft (Beratungsdienst Schulvermeidung, Schulen) in den Schulvermeidungs-Präventionsausschüssen (SCHuPS) und über den ressortübergreifenden Vertrag zum „Zentrum für Schule und Beruf (ZSB)“ konnten bereits gute Erfolge erzielt werden. Das Amt für Soziale Dienste bemüht sich in Kooperation mit dem Beratungsdienst Schulvermeidung und unter Einbeziehung von Trägern der freien Jugendhilfe um die Förderung eines neuartigen Schulvermeider-Projektes für jüngere Schüler (12 - < 16 Jahre) aus Bundesmitteln; das Schulamt Bremerhaven hat einen entsprechenden Antrag angekündigt.

A 5 Außerschulische Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote

Außerschulische Bildungs-, Betreuung- und Förderangebote unterstützen die positive Entwicklung, die Aneignung sozialer Kompetenzen und die soziale Integration der Jugendlichen.

Internationale und interkulturelle Kompetenzen werden in internationalen Jugendaustausch- und Begegnungsprogrammen vermittelt. Neben dem Aspekt der Völkerverständigung kommen damit Elemente der persönlichen Qualifizierung und Weiterentwicklung zum Tragen.

Ganztagsschulen und Ganztagsförderung

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung wird sich in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für eine konsequente dezentrale sozialraumbezogene Vernetzung der verschiedenen Vorhaben und Maßnahmen zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen einsetzen*
- *Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die produktive und partnerschaftliche Kooperation der verschiedenen Träger von Bildung, Erziehung und Betreuung und Jugendsozialarbeit, insbesondere von Schule und Jugendhilfe, nachhaltig gefördert und weiterentwickelt wird. Hier geht es darum, die Kooperation von Jugendhilfe- und Schulträgern im kommunalen Bereich zu vernetzen.*

Der hohe Stellenwert von Leistungen der Träger der Kinder- und Jugendarbeit wird im Land Bremen durch die Zielvorgaben des Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes (BremKJFFöG, 1998) ausgedrückt. Trotz erheblicher Haushaltsprobleme konnte es daher in den vergangenen Jahren immer wieder gelingen, den Bereich von Kürzungen freizuhalten.

Im Bereich der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit wurde durch die Orientierung auf stadtteilbezogene Budgets, Entscheidungsgremien und Förderkonzepte die sozialraumbezogene Vernetzung zwischen den Trägern und Einrichtungen maßgeblich gefördert. An den in jedem Stadtteil eingerichteten Controllingausschüssen wirken Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilbeiräte mit. Die Zusammenarbeit der Einrichtungen der Jugendarbeit mit den Schulen der jeweiligen Stadtteile wurde in Bremen über eine Bestandsaufnahme dokumentiert. Sie ist weiter zu verstärken.

Die Jugendbildungsstätte LidiceHaus Bremen arbeitet seit Jahren sehr eng mit verschiedenen Schulen in Bremerhaven und Bremen insbesondere im Bereich der politischen Jugendbildung, der geschlechterspezifischen Sozialisation, der interkulturellen Kommunikation und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zusammen.

Die außerschulische Jugendbildung und die Jugendverbandsarbeit stellen wichtige Erfahrungsräume und Gelegenheiten für die Übernahme von Verantwortung dar. Die hohe Bedeutung der von Jugendlichen im nicht-formalen und im informellen Setting erzielten sozialen und kognitiven Bildungskompetenzen wird von der Bildungsforschung bestätigt. Die bremischen Jugendverbände streben eine engere Zusammenarbeit mit den Ganztagschulen an.

Der Aufbau verlässlicher und ganztägiger schulischer Angebote ist in Bremen fortgeschritten. Mit dem Schuljahr 2006/07 ist die Verlässliche Grundschule von 8 bis 13 Uhr die verbindliche Organisationsform der Grundschule. In der Primarstufe wie in der Sekundarstufe I wird die Zahl der Ganztagschulen kontinuierlich erhöht; die gebundene Form der Ganztagschule stellt das Entwicklungsziel dar.

Die pädagogische Funktion von erweiterten Lernzeiten im Sinne des Aktionsplans wird von den Schulen mit Unterstützung einer Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung entwickelt.

In der Kooperation von Schule und Jugendhilfe zwischen den Ressorts und vor Ort werden die Aufgaben von Schule und Jugendhilfe aktiv aufeinander bezogen.

Der Senator für Inneres und Sport fördert den außerschulischen Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren, indem er die wertvolle Arbeit von Jugendfeuerwehren anerkennt und entsprechend unterstützt.

Die Jugendfeuerwehren leisten nicht nur einen maßgeblichen Beitrag zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen, sondern sie fördern neben dem sozialen Verhalten auch Fähigkeiten, wie etwa technisches Verständnis, die auch für den späteren Lebensweg, z.B. bei der Berufswahl von Bedeutung sein können.

Beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr ist die Leitstelle „Saubere Stadt“ gebildet worden. Von hier aus werden eine Vielzahl von Aktivitäten, auch im Zusammenhang bzw. für Kinder, gestaltet: Die jährliche Aktion „Bremen räumt auf“ wendet sich insbesondere an Kinder. Mit „*botanika*“ wurde vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr gemeinsam mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen ein grünes Science Center entwickelt, das sich unter anderem auch speziell an Kinder richtet. Hier werden Aspekte der Biologie, Geografie, Völkerkunde sowie weitere gesellschaftspolitische und naturwissenschaftliche Themen kindgerecht aufgearbeitet vermittelt. Darüber hinaus steht für Kindergärten und Schulen Begleitmaterial zur Verfügung und es werden spezielle Führungen angeboten. Eine entsprechende Überarbeitung des Bo-

tanischen Gartens befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase.

A 6 Berufsausbildung

Zentrales Anliegen, dass für alle ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein umfassendes Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht. Die Bundesregierung strebt mit ihrer Berufsbildungspolitik an, eine solide und qualifizierte Berufsausbildung für alle Jugendlichen sicherzustellen.

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Übergang aller Jugendlichen von der allgemein bildenden Schule in die Berufsausbildung erleichtern

Jedem Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine individuelle Eingliederungsberatung bieten

Angebote vor Ort besser verzahnen.

Lernschwache Jugendliche brauchen besondere Förderung

Mädchen ermutigen, insbesondere die zukunftssträchtigen IT-Berufe zu erlernen

Maßnahmen:

- *Die Bundesregierung ergreift mit dem BQF-Programm Initiativen, um die Instrumente der gezielten beruflichen Förderung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund strukturell und qualitativ-inhaltlich zu modernisieren und dadurch effizienter und verlässlicher zu gestalten. Einen besonderen Förderschwerpunkt bilden dabei Initiativen und Projekte, die das Ziel haben, die Ausbildungsreife von Schülerinnen und Schülern schon während der Schulzeit zu verbessern und die Berufsausbildungsvorbereitung an den berufsbildenden Schulen weiterzuentwickeln. Insbesondere sollen ausbildungs- und praxisorientierte Lernphasen in den Schulbetrieb integriert werden, in enger Kooperation zwischen Schulen und Betrieben.*
- *Die Bundesregierung setzt sich im Zusammenwirken aller Verantwortungsträger dafür ein, dass jeder Jugendliche, der kann und will, ein Ausbildungsplatzangebot erhält.*
- *Die Bundesregierung wirkt an der Weiterentwicklung von Ausbildungswegen mit integrierten sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen zum Ausgleich von Defiziten im Sozial- und Lernverhalten mit.*
- *Die Bundesregierung fördert die Entwicklung eines Systems von Qualifizierungsbausteinen aus Ausbildungsberufen, um Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung besser zu verknüpfen, die Betriebe stärker an der Ausbildungsvorbereitung noch nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher zu beteiligen sowie Anrechnungsmöglichkeiten auf eine anschließende Berufsausbildung zu ermöglichen.*
- *Mit verschiedenen Projekten zur Berufswahl wie z.B. dem bundesweiten Ausbildungsprojekt „idee-it“ und dem bundesweiten Aktionstag „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ versucht die Bundesregierung, das Interesse von Mädchen für die zukunftsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Berufe, wie z.B. die IT-Berufe, zu wecken, die bisher überwiegend von Jungen angestrebt werden.*

Unter dem Vorsitz des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Sozia-

les wurde im Bündnis für Arbeit und Ausbildung Bremen und Bremerhaven am 30. Juni 2004 für 3 Jahre der regionale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs geschlossen. Die Paktpartner verpflichten sich auf konkrete Beiträge zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt. Insbesondere auch für benachteiligte Jugendliche werden von den Partnern Einstiegsmöglichkeiten in berufliche Ausbildung eröffnet.

Der Senat setzt sich im Rahmen des Regionalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven (Regionaler Pakt) bereits dafür ein, dass alle ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten. Hierzu gehört im Zusammenwirken mit der Wirtschaft speziell die Einwerbung neuer und zusätzlicher Ausbildungsplätze und die Gewinnung neuer Ausbildungsbetriebe, die Einwerbung betrieblicher Angebote zur Einstiegsqualifizierung, die Förderung von Ausbildungskooperationen. Dabei bleibt die Vermittlung in das duale Ausbildungssystem vorrangig. Doch auch Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen erhalten durch ergänzende Maßnahmen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben.

Die Partner des Regionalen Pakts setzen somit nicht nur die Vorgaben des von der Bundesregierung und den Spitzenverbänden am 16. Juni 2004 vereinbarten „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ um. Sie bauen zusätzlich die erfolgreichen Initiativen der letzten Jahre zur Verbesserung der Situation auf dem bremischen Ausbildungsmarkt und Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen aus. Bei den Vorhaben wird auf die angemessene Berücksichtigung von Belangen junger Frauen geachtet.

Die Partner des Regionalen Pakts initiieren darüber hinaus Innovationen im System der beruflichen Bildung, damit durch eine Qualitätsoffensive eine dauerhafte Lösung der Ausbildungsplatzsituation im Land Bremen erreicht und der Fachkräftenachwuchs gesichert werden kann. Dazu gehören die Beratung der Betriebe zur Erhöhung des Angebots an Ausbildungsplätzen, die Einführung rationeller und ausbildungsfördernder Prüfungspraxis, die Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung.

Der Regionale Pakt wird mit einer Vielzahl von verzahnten Maßnahmen umgesetzt. Einer der Schwerpunkte liegt in der Verbesserung der schulischen Berufsorientierung, die dazu dient, den Jugendlichen von der allgemein bildenden Schule den Übergang in die Berufsausbildung zu erleichtern. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund wurde u.a. ein spezielles Projekt „Beruf, Qualifizierung und Akquise BQA“ eingerichtet, das sowohl Jugendliche als auch Betriebe berät und Ausbildungsstellen vermittelt.

Außerdem benötigen Jugendliche mit erheblichen Startschwierigkeiten einen besonders geförderten Zugang zu Betrieben, wie ihn Projekte der Ausbildungsinitiative Bremen / Bremerhaven (AIBB) ermöglichen, die im Rahmen des Regionalen Ausbildungspakts vereinbart wurden. Das Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V. fungiert als Ausbildungsvertragspartner und entlastet die Unternehmen von Aufgaben des Personal- und Ausbildungsmanagements.

An lernschwache Jugendliche richtet sich die Planung einer „Bremischen Gemeinschaftsinitiative für Ausbildung“. Die Partner des Regionalen Pakts verfolgen damit das Ziel, Ausbildungschancen von Hauptschulabsolventen und Hauptschulabsolventinnen zu verbessern. Hauptschülerinnen und Hauptschüler sollen durch eine Partnerschaft regionaler Betriebe verstärkt in betriebliche Ausbildung gebracht werden. Eckpunkt ist die enge und direkte Zusammenarbeit von Unternehmen, Schulen und Berufsberatung. Im Rahmen einer solchen Kooperation erklären sich Unternehmen bereit, Ausbildungsplatzkontingente für Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu sichern.

Das Land Bremen strebt ebenso wie der Bund an, für alle Jugendlichen eine solide und qualifizierte Berufsausbildung sicherzustellen, den Übergang aller Jugendlichen von der allgemein bildenden Schule in die Berufsausbildung zu erleichtern, jedem Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine individuelle Eingliederungsberatung zu bieten und lernschwache Jugendliche besonders zu fördern.

Dafür werden die Ergebnisse und Empfehlungen des BQF-Programms der Bundesregierung, die im November d.J. vorliegen werden, sorgfältig auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten im Lande Bremen überprüft und gegebenenfalls übernommen. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung von Ausbildungswegen mit integrierten sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen zum Ausgleich von Defiziten im Sozial- und Lernverhalten.

Die berufsbildenden Schulen, die für die Berufsbildung zuständigen Stellen, die Agenturen für Arbeit in Bremen und Bremerhaven, die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales BAgIS, die Arbeitsgemeinschaft Job-Center-Bremerhaven (ARGE) arbeiten in den von ihnen verantworteten Angeboten der Ausbildungsvorbereitung stark mit den auf Bundesebene entwickelten Qualifizierungsbausteinen. Auch im Programm zur Einstiegsqualifizierung von Jugendlichen, das Bewerberinnen und Bewerbern mit eingeschränkten Vermittlungschancen, die nach dem 30. September eines Jahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, zur Verfügung steht, gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, sich nach den bundesweit abgestimmten Bausteinen zu qualifizieren.

Nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Qualifizierungszeit beurteilt der Arbeitgeber die Ausbildungsleistung der / des zu Qualifizierenden und erstellt für jeden absolvierten Qualifizierungsbaustein ein Zeugnis. Auf Antrag fertigt die Handwerkskammer (auch die anderen zuständigen Stellen!) für den / die zu Qualifizierenden ein Zertifikat gemäß Ziffer 2 des Nationalen Pakts für Ausbildungs- und Fachkräftenachwuchs in Deutschland aus. Bescheinigt werden nur die Qualifizierungsbausteine, die mit „Erfolg / gutem Erfolg“ absolviert worden sind.

Eine Anrechnung der Qualifizierungszeit auf die anschließende Berufsausbildung im Zielberuf ist nicht vorgeschrieben, kann jedoch von den Vertragsparteien vereinbart werden, wenn die durchlaufenen Qualifizierungsbausteine mit Erfolg absolviert worden sind.

Eine Arbeitsgruppe des Regionalen Pakts arbeitet an der ständigen Weiterentwicklung dieses Systems.

Mit den zentralen Ausbildungsbüros *Exam* in Bremen und Bremerhaven fördert das Arbeitsressort durch Beratung und Unterstützung von Unternehmen die Akquisition von zusätzlichen Ausbildungsplätzen.

Vom Arbeitsressort geförderte Modellvorhaben helfen u.a. bei der Lösung von Ausbildungskonflikten, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, Tragen zur Qualitätsverbesserung von Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsmaßnahmen bei und führen benachteiligte Jugendliche an der ersten sowie zweiten Schwelle an berufsbezogene Lernprozesse heran.

Unter der Federführung des Arbeitsressort wird alljährlich ein *Girlsday* zur beruflichen Orientierung von Mädchen auch in sogenannten Männerberufen durchgeführt, Berufsorientierungsmessen für junge Menschen dienen zusätzlich als Angebot, sich beruflich besser zu orientieren und Kontakt zu potenziellen Ausbildungsbetrieben aufzunehmen.

Im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf hat sich in Bremen die vertraglich zwischen dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, dem Senator für Bildung und Wissenschaft, der Allgemeinen Berufsschule, dem Amt für Soziale Dienste und dem DRK-Kreisverband Bremen gesicherte Zusammenarbeit im Spektrum der Beratung und Förderung benachteiligter Adressatinnen und Adressaten (hoher Anteil von jungen Migrantinnen und Migranten; Schülerinnen und Schülern mit Misserfolgen in der Bildungsbiografie) ausgesprochen gut bewährt. Die hohe Bereitschaft von Unternehmen und Betrieben, Praktikumsplätze anzubieten, ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg von praxisorientierten konkreten Integrationsbemühungen.

Die Jugendmigrationsdienste in Bremen und Bremerhaven bieten zusätzliche Beratungs- und Fördermöglichkeiten und Sprachförderung für junge Menschen auf zugewanderten Familien an. Sie werden aus Bundesmitteln finanziert.

Die Handelskammer unterstützt die Bemühungen des Senators für Wirtschaft und Häfen, Betriebe von ausländischen Selbständigen als Ausbildungsbetrieb zu gewinnen und zu qualifizieren, um auf diesem Weg zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Auszubildende mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Es wird vorgeschlagen, dass ein flexibles Instrumentarium geschaffen wird, dass es den Ausbildungsunternehmen erlaubt, leichter in gemeinsamen Strukturen ausbilden zu können (Verbundausbildung). Die Schaffung von abgestuften Ausbildungsabschlüssen kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, lern- respektive theorieschwache Auszubildende zu einem Ausbildungszertifikat zu bringen.

A 7 Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen
 grundlegende Reform der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird sich bei den Ländern dafür einsetzen, dass die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern bei Beibehaltung ihres Praxisbezuges angehoben wird und Weiterbildungskonzepte evaluiert und fortentwickelt werden.
- Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen der Reform der Lehrerbildung an einer überzeugenden Verknüpfung der fachwissenschaftlichen mit der erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Ausbildung sowie an der Verzahnung der Ausbildung mit der Schulpraxis und einer professionellen Betreuung in der Berufseingangsphase mitzuwirken. Die Ergebnisse des BLK-Modellversuchsprogramms „Innovative Konzepte der Lehrerbildung für berufsbildende Schulen – innovelle-bs“ bilden eine fundierte Basis. Das gilt besonders für seine Beiträge zu den einzelnen Ausbildungsphasen sowie zur Erprobung des Seiteneinstiegs fachwissenschaftlich qualifizierter Praktiker.
- In der Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen müssen drei Aspekte einen hohen Stellenwert erhalten: die Aneignung von notwendigen Kompetenzen, die Fähigkeit zur individuellen und integrativen Förderung von Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen sowie der Erwerb von Grundkompetenzen in der Vermittlung von Deutsch bei zweisprachig aufwachsenden Kindern als Zweitsprache.
- Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Ergebnisse des gemeinsam von Bund und teilnehmenden Ländern geförderten BLK-Programms „Innovative Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen – innovelle-bs“ zu neuen Organisationsformen, veränderten zeitgemäßen Lernkulturen und pädagogischen Konzepten für die Fortbildung der Lehrkräfte, der Vorbereitung auf neue Anforderungen an den selbstständiger werdenden Schulen sowie einer vertieften Professionalisierung von Berufseinsteigern ausgewertet und möglichst zügig umgesetzt werden.

Die aktuellen Reformprozesse in der bremischen Lehreraus- und -fortbildung tragen den entsprechenden Aufforderungen des Aktionsplans Rechnung:

- Bereits seit 2000 absolvieren Studierende für ein allgemein bildendes Lehramt der Sekundarstufen I und II ein Halbjahrespraktikum, das einen frühen, intensiven Bezug zwischen fachwissenschaftlichem und -didaktischem Studium und der schulischen Praxis ermöglicht.
 In der seit dem Wintersemester 2005/06 in der Struktur von Bachelor- und Masterstudium durchgeführten 1. Phase der Lehrerbildung sind für jeden Studierenden/jede Studierende fünf sechswöchige Schulpraktika mit unterschiedlichen Ausbildungsfunktionen vorgesehen.
- Durch die im Bremischen Hochschulgesetz wie im novellierten Lehrerbildungsgesetz vorgeschriebene Kooperation der Institutionen der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung wird zukünftig eine verbesserte kontinuierliche Hinführung

zum Professionalisierungsbereich Schule geleistet.

- In der Reaktion auf die differenzierten Ergebnisanalysen der Leistungsstudien PISA und IGLU/PIRLS ist durch das Landesinstitut für Schule eine breit angelegte Fortbildungskampagne zum Thema „Umgang mit Heterogenität“ aufgelegt worden. Als Personalentwicklungsmaßnahme im Primarbereich wird außerdem ein verbindliches Programm zur Verbesserung der Diagnosekompetenz von Lehrkräften durchgeführt, das dazu dient, frühe, auch präventive Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten beim Erwerb von Basiskompetenzen zu ermöglichen.
- In einer Kooperation des Senators für Bildung und Wissenschaft mit dem Goethe-Institut sind seit 2004 50 Lehrkräfte aller Fächer fortgebildet worden, mit dem Ziel besondere individuelle Förderbedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Regelunterricht besser berücksichtigen zu können.

Auch für Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesbetreuung werden vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote im Lande Bremen vorgehalten und rege genutzt:

- Für die Berufsausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Lande Bremen wird zur Zeit ein Vorschlag für ein neues Curriculum erarbeitet, das den fachschulischen Teil qualifizieren soll. Für die am Lernort Praxis in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu erbringenden Ausbildungsanteile wird mit den Trägern und in Kooperation mit den Fachschulen an einem Gesamtkonzept gearbeitet, das die Ausbildungspartnerschaft zwischen Schule und Praxis verlässlich und qualitätshaltig ausgestaltet.
- Mit großem Interesse beteiligen sich Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe über die Anleitung am Lernort Praxis an dem von der Robert-Bosch-Stiftung finanzierte Ausbildungsmodell der Uni Bremen. In gemeinsamer dreijähriger Ausbildung von Bildungsfachleuten für den Elementarbereich, die Grund- und die Sekundarschule kann ein Bachelor „Fachbezogene Bildungswissenschaft“ erworben werden. In Planung befindet sich eine anschließende Masterausbildung „Frühkindliche Bildung“.

Handlungsfeld B: Aufwachsen ohne Gewalt

B 1 Gewalt und Kindesvernachlässigung in der Erziehung

Förderung einer gewaltfreien Erziehung

Eine effektive Gewaltprävention muss deshalb bereits in der Familie ansetzen.

Besonders wichtig ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitssektor und der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Bundesregierung wird künftig dem Phänomen der Gewaltausübung in Form von Kindesvernachlässigung, das bislang wenig beachtet wird, stärkere Aufmerksamkeit widmen

Besondere Beachtung für Kinder und Jugendliche aus solchen Migrationsfamilien, die in materieller Armut und ohne ausreichende soziale Ressourcen aufwachsen

Maßnahmen

- *Sie fördert weiterhin Modellprojekte zur Unterstützung einer flächendeckenden Einführung von Familienbildungsprogrammen mit dem Ziel der Aufklärung und Schulung von Eltern hinsichtlich gewaltfreier Erziehungsmethoden*
- *Die Bundesregierung fördert die Erarbeitung von Modulen für den Unterricht in Schulen, die die Themen Fürsorge und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern unter entwicklungspsychologischen Aspekten behandeln*
- *Sie fördert die Entwicklung von Schulungsprogrammen, die in Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Hebammenvereinigungen, Familienbildungseinrichtungen und Kinder- und Jugendärzten entstehen und werdenden Eltern angeboten werden*
- *Bereits vorhandene niederschwellige Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern und besondere Hilfestellungen wie etwa Schreiambulanz und Familienhebammen sollen mit Unterstützung der Bundesregierung evaluiert und in einer Form dokumentiert werden, dass sie für die Praxis als Leitfaden dienen können.*
- *Länder und Gemeinden sollten Familienbildungs- und Beratungsangebote in ausreichendem Umfang niederschwellig und sozialräumlich konzipieren und anbieten. Dabei sind auch zielgruppenspezifische Hilfen z.B. für Migrantinnen und Migranten und mehrfach belastete Familien zu erarbeiten. Für bestimmte Zielgruppen sind spezielle Multiplikatoren, etwa solche mit Migrationshintergrund, gezielt einzubeziehen.*
- *Die Bundesregierung empfiehlt den verschiedenen Anbietern verstärkte Vernetzungen, insbesondere zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe*
- *Die Bundesregierung gibt Untersuchungen in Auftrag, die das Problemfeld der Kindesvernachlässigung erhellen*
- *Sie empfiehlt den verantwortlichen Stellen, in die Ausbildungs- und Fortbildungscurricula für soziale und pädagogische Berufe die Themen Prävention, Früherkennung und Beratung zu Erziehungsgewalt und Kindesvernachlässigung aufzunehmen*
- *Die Bundesregierung beteiligt sich an einer umfassenden Studie zum Thema „Gewalt gegen Kinder“, deren Durchführung die Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 2001 auf Vorschlag des UN-Kinderrechtsausschusses dem UN-Generalsekretär empfohlen hatte. Zweck der Studie ist es, Verbreitung, Natur, Ausmaß, Ursachen und Konsequenzen aller Formen von Gewalt gegen Kinder aufzuzeigen, insbesondere im Hinblick auf Gewalt in der Familie, Schule, Unterbringungsanstalten (Heime, Gefängnisse etc.)*
- *Die Bundesregierung lässt Programme entwickeln, die sich speziell an Väter richten und diese stärker in die Kinderbetreuung und -erziehung einbeziehen*

Die Früherkennung kindeswohlgefährdender Lebensumstände in Familien und die Einleitung geeigneter und erforderlicher Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gehören zu den gesetzlichen Schwerpunktaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Umsetzung der mit dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) mit dem § 8a SGB VIII eingeführten Informations- und Tätigkeitsgebote für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurden Rege-

lungen auf örtlicher Ebene entwickelt, bzw. bereits eingeführt, die auch die Träger der freien Jugendhilfe vertraglich darauf verpflichten. Es wird davon ausgegangen, dass hierdurch ein verbesserter Schutz für Kinder entsteht. Für die Krisenintervention sind Ablaufprogramme bei den Jugendämtern in Bremerhaven und Bremen vorhanden.

Die Zusammenarbeit der Fachkräfte aus den Bereichen Jugend und Soziales, Gesundheit, Bildung und Polizei auf Stadtteilebene wird als grundsätzlich gut beschrieben, was Verbesserungen nicht ausschließt. Das Amt für Soziale Dienste Bremen hat eine zentrale Anlauf- und Kontaktstelle für alle Institutionen und Fachdienste eingerichtet, die Hinweise auf Verdachtsmomente oder Beratungsbedarf in diesem Zusammenhang haben.

Gemeinsam mit dem Bereich Gesundheit und verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wird zur Zeit das Verbundnetzwerk frühe Prävention gegründet, um schneller und noch flexibler auf Bedarfsfälle reagieren zu können. Die Frühberatung von „Risiko“-Eltern und rechtzeitige Einleitung von erforderlichen Fördermaßnahmen werden als Schutzfaktoren gestärkt. Aufsuchende Familienberatungs-Dienste können leider nicht flächendeckend gewährleistet werden, weil die verfügbaren Ressourcen hierfür nicht ausreichen.

Mit dem Projekt „Babypause“ werden im Land Bremen seit einigen Jahren sehr nachdrücklich junge Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Bedürfnisse von Säuglingen konfrontiert. Ziel ist es u.a., einen bewussteren Umgang mit eigenen Zukunftswünschen und der Verhütung zu fördern, um die Zahl sehr früher Schwangerschaften zu verringern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Inanspruchnahme der gesundheitlichen Früherkennungsuntersuchungen (gelbes Heft) übereinstimmend für erforderlich gehalten wird. Zwischen den Bundesländern sei die Debatte über eine gesetzliche Teilnahmepflicht noch im Gange und etliche Detailfragen seien noch zu klären.

Gewaltfreie Erziehung kann nicht unabhängig vom Gesamtkontext der Lebenswelten von Familien betrachtet werden. Zur Erreichung der Zielgruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen ist es von Bedeutung, ihren migrationsspezifischen Hintergrund und die daraus folgenden möglichen Schwierigkeiten, wie z.B. Sprache, Unkenntnis über Institutionen, Diskriminierungserfahrungen, Statusverlust, Arbeitslosigkeit, Verarmung etc. zu berücksichtigen.

Mit dem Programm Familienorientierte Integrationsförderung „FIT“ ist ein ganzheitliches Projekt entwickelt worden, welches an die Lebenswelten von Migranten und Migrantinnen anknüpft und u.a. schrittweise die Ursachen und Auswirkungen von Gewalt thematisiert. Darüber hinaus werden anhand der Inhalte Kompetenzen vermittelt und eingeübt, die eine gewaltfreie Erziehung und Verbesserung der Familiendynamik ermöglichen. Für das Programm sind 25 Kursleiter und Kursleiterinnen mit Migrationshintergrund ausgebildet worden, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Stadtteilen fungieren, in denen die Kurse stattfinden.

Die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt genannten Problemfelder werden in

Bremen sein einigen Jahren erfolgreich bearbeitet. Durch das Gewaltschutzgesetz und das Wegweisungsrecht im Polizeigesetz wurde ein Paradigmenwechsel im polizeilichen Umgang mit häuslicher Beziehungsgewalt vollzogen: Nicht mehr das Opfer, sondern der Täter muss die vertraute Umgebung verlassen. Darüber hinaus wurde zu diesem Thema ein Informationssystem institutionalisiert, welches die notwendige behördenübergreifende Zusammenarbeit gewährleistet. Der Vorteil dieser engen Zusammenarbeit liegt in der

- datenschutzrechtlich unbedenklichen Weitergabe der für die weitere Bearbeitung notwendigen Daten von der Polizei an das Amt für Soziale Dienste,
- frühzeitige Betreuung der Opfer schon im Ermittlungsstadium (soziale Intervention),
- Möglichkeit des Einsatzes der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nicht nur bei der häuslichen Gewalt, sondern auch bei Gewalt durch sexuelle Handlungen,
- der Überwachungen und Durchsetzung von beschränkenden Verfügungen gegen den Täter durch die Polizei.

Die Zusammenarbeit der zuständigen Ressorts funktioniert gut und strukturell lückenlos.

Eine statistische Auswertung kriminalstatistischer Daten hat auch in Familien mit Migrationshintergrund Hinweise auf Opfer häuslicher Gewalt ergeben. Die Polizei Bremen berät zur Zeit mit ihrem Migrationsbeauftragten über geeignete Maßnahmenkonzepte.

B 2 Kinder als Zeugen und Beteiligte von Partnergewalt

gezielte Aufklärung

Insbesondere gewaltbereite Erwachsene brauchen Hilfe bei der Suche nach gewaltfreien Konfliktlösungen in der Partnerschaft

Fachleute, die in ihrem beruflichen Alltag mit der Problematik konfrontiert werden, also beispielsweise Richterinnen und Richter sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe, brauchen Unterstützung und Hilfe,

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung hat eine Untersuchung in Auftrag gegeben, mit der geprüft wird, ob sich das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz) in der Praxis bewährt. Die Studie soll im Frühjahr 2005 beendet sein*
- *Die Bundesregierung fördert die Entwicklung eines Elterntrainings zur Prävention von Partnergewalt*
- *Sie wird an die Länder herantreten mit der Bitte, auf kommunaler Ebene die Angebote für gewaltbereite Eltern zu sichten, zu dokumentieren, bekannt zu machen und weiter auszubauen.*
- *Die Bundesregierung wird prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass durch Aufklärung und Fortbildung der juristischen Fachkräfte das Problem der Partnergewalt beim Sorge- und Umgangsrecht größere Beachtung erfährt; geprüft wird in diesem Zusammenhang auch, inwieweit die Teilnahme an solchen Fortbildungen den Fachkräften als Verpflichtung auferlegt werden kann*
- *Sie wird Handlungsleitlinien für den Kinderschutz im Kontext von Partnergewalt entwickeln und verbreiten lassen, die eine Beteiligung von Kindern und deren Wahrnehmung als eigenständige Personen im Hilfeprozess sichern*
- *Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern und Kommunen vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt bestehende Koordinierungsprojekte und Vernetzungen fortzuführen bzw. einzurichten, um eine verbesserte Kooperation aller betroffenen Berufsgruppen, insbesondere zwischen Jugendhilfe- und Frauenunterstützungseinrichtungen, zu erreichen*
- *Die Bundesregierung wird Qualitätsstandards zur Behandlung entsprechender Problemlagen für Institutionen der Jugendhilfe entwickeln und verbreiten lassen, die in solchen Fällen tätig werden, etwa im Auftrag des Gerichts mit dem Angebot des begleiteten Umgangs*

- *Für Dienste für Familien mit Migrationshintergrund werden aktuelle Erkenntnisse zur Partnergewalt zielgruppenspezifisch aufbereitet und zur internen Weiterbildung verbreitet*
- *Die Bundesregierung wird vorliegende Erkenntnisse über die geschlechtsspezifische Verarbeitung von Partnergewalt sichten und mit dem Ziel der Entwicklung von problemadäquaten Handlungskonzepten für Mädchen und Jungen auswerten lassen*

Von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und vom Vollzug strafrechtlicher Sanktionen können Kinder unter 14 Jahren allenfalls mittelbar, Jugendliche und Heranwachsende aber auch unmittelbar betroffen sein. In diesem Bereich sind insbesondere die Maßnahmen des Abschnitts 2 („Aufwachsen ohne Gewalt“) des nationalen Aktionsplans von Bedeutung.

Bremische Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nehmen regelmäßig an Tagungen der Deutschen Richterakademie teil. Im Oktober 2006 findet eine Tagung zum Thema „Gewalt in der Familie (Kriminologische, familienrechtliche und strafrechtliche Aspekte eines vielschichtigen Themas)“ statt, in der auch das Gewaltschutzgesetz behandelt wird. Im Einzelnen werden folgende Themen behandelt:

- Fremde Gewalttäter und ihre Nähe zur Familie
- Gewalt in Familien aus dem islamischen Kulturkreis
- Reaktion des Familiengerichts auf Gewalt in der Familie unter besonderer Berücksichtigung des Gewaltschutzgesetzes
- Aufgaben und Probleme des Jugendamtes bei familiären Konflikten
- Gewaltopfer und Strafverfahren
- Schuldfähigkeit und Behandlungsaussichten bei Sexual- und Gewaltstraftätern
- Befragungs- und Beurteilungsmethoden bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Videoüberwachung von kindlichen Gewaltopfern
- Stalking.

Die Staatsanwaltschaften konzentrieren sich auf Mehrfach- und Intensivtäter, weil hier hohe Risiken für potentielle Opfer bestehen. Zur Zeit wird außerdem an einem Ersttäterkonzept gearbeitet, das den Einsatz von „Erziehungsgesprächen“ durch die Familiengerichte einschließt.

B 3 Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Erkenntnisse über so genannte jugendliche Mehrfachtäter gehören an die Öffentlichkeit.

Kein Zweifel besteht aber auch darüber, dass für diesen Personenkreis problemadäquate Maßnahmen entwickelt werden müssen.

Alle Jugendlichen, die einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt werden, brauchen grundsätzlich Unterstützung, um ihre Position vor einer Verhandlung oder bei Gericht zu verbessern

Vorrang haben vorbeugende Maßnahmen

Antigewaltprogramme

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung strebt an, durch ihre Öffentlichkeitsarbeit zu einer Versachlichung bei der Beurteilung von Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Auch die Medien sollen für das Anliegen geworben werden.*
- *Sie lässt ein Modul für den Unterricht zur Aufklärung über Kinderrechte erarbeiten.*
- *Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der Jugendministerkonferenz dafür einsetzen, dass Antigewaltprogramme flächendeckend und sozialraumorientiert in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bekannt gemacht werden und zum Einsatz kommen*
- *Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass aufklärende Erkenntnisse über Mehrfachtäter der Öffentlichkeit bekannt gemacht und gleichzeitig problemadäquate Maßnahmen entwickelt und vorgehalten werden. Dabei sollen insbesondere Jugendhilfe und Justiz zusammenarbeiten*

In den Bremer Schulen gibt es eine Vielzahl von auch präventiven Maßnahmen zum Thema Gewalt. Der Einsatz dieser Maßnahmen war häufig einer Handlungsnotwendigkeit geschuldet.

Die meisten bekannten Programme stellen in der Regel die Verhaltensänderung von Schülerinnen und Schülern in den Mittelpunkt. Diese Sicht greift jedoch zu kurz. Um gewaltpräventiv tätig zu sein, sind alle an Schule beteiligten Akteure gefragt und aufgefordert, an einer Kultur des „Aufwachsens ohne Gewalt“ mitzuwirken. Nicht nur Verhaltensänderungen von Schülerinnen und Schülern spielen dabei eine Rolle, sondern auch das Hinterfragen des eigenen Verhaltens der Erwachsenen (das sind Lehrerinnen und Lehrer ebenso wie Eltern) und deren Sensibilisierung und Verhaltensänderung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

In der Folge der 2003 durchgeführten Schülerbefragung zu Gewalterfahrungen und einer sich in 2005 anschließenden Schulleiterbefragung zu Gewalthandlungen an den Schulen im Land Bremen durch die Akademie für Arbeit und Politik (AAP) und im Rahmen der Schulprogrammentwicklung haben Schulen sich verstärkt auf den Weg gemacht, das Thema „Gewalt“ in ihre Schulkultur präventiv einzubeziehen.

Bisher ergriffene Maßnahmen beinhalten ein gemeinsames Angehen der Thematik

durch alle Beteiligten und bewegen sich im Bereich folgender Felder:

- Schulklima / Schulkultur
Dazu gehören u.a.: Partizipation bei der Raumgestaltung, „Runde Tische“, Klassenrat, Pausenangebote, „Kultur des Hinsehens“, Patenschaften, Regeln und Rituale, Deeskalationsgespräche
Kooperations-Projekte: „respect each other“, „Lions quest“, „Zivilcourage“, „Schulen ohne Rassismus“, „Demokratie lernen und leben“;
- Schülerinnen und Schüler
Dazu gehören u.a.: Streitschlichterausbildung, Konflikt-Verhaltens-Training, Schülerbüros, Trainingsraum, Kooperations-Projekte wie: „Cool sein - cool bleiben“, „Rucksack-Projekt“, „Fit for Life“;
- Lehrerinnen und Lehrer
Verständigung auf eine „gemeinsame Sprache“, Teamarbeit, „Feed-back-Kultur“, „Runde Tische“;
Fortbildungen: „Eine Welt der Vielfalt“, „Kooperativer Umgang mit Konflikten“, „Schule und Partner“, Täter-Opfer-Ausgleich;
- Eltern
Intensiver Austausch mit Eltern, gemeinsame Fortbildungen, aktive Elternbeteiligung z.B. bei der Gestaltung der Schulordnung, beim Umgang mit Konflikten, Elterngespräche, „Eltern helfen Eltern“.

Augenblicklich arbeitet eine Arbeitsgruppe an einer Systematik dieser Maßnahmen und an Empfehlungen für Schulen im Umgang mit und zur Vermeidung von Gewalt-handlungen an Schulen.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind sämtlich auf die Herausbildung sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Die Stärkung von Selbstwert und Eigenverantwortung werden als erforderliche Grundlage für respektvollen Umgang mit anderen Menschen angesehen. Um präventive Wirkungen zu verstärken, sollten Antigewaltprogramme und insgesamt bereits frühzeitig präventive und auf die Bildung von Sozialkompetenz abzielende Maßnahmen verstärkt werden

Im Zusammenhang mit jugendlichen Delinquenten kommen darüber hinaus Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit und soziale Trainingskurse zum Einsatz. Gut bewährt haben sich auch der Täter-Opfer-Ausgleich und Streitschlichterprogramme (z.B. Schlichten in Nachbarschaften).

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen ist ein Intensivtäter-Dezernat für jugendliche und heranwachsende Straftäter eingerichtet. In enger Zusammenarbeit mit der Polizei wird eine so genannte Intensivtäter-Liste erstellt. Alle Verfahren gegen die dort aufgeführten Personen werden in diesem Sonderdezernat bearbeitet. Die Verfahren werden gebündelt und besonders zügig erledigt. In vielen Fällen gelingt es, Tatverdächtige innerhalb weniger Tage vor Gericht zu stellen. Die Dezernentinnen halten darüber hinaus engen Kontakt zu den Bildungs-, Jugend- und Sozialbehörden, damit auch dort möglichst zeitnah die angezeigten Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Justizvollzugsanstalt Bremen arbeitet im Rahmen des Projektes „Knast ist nicht cool“ mit einem externen Psychologen zusammen. Auffällige oder gefährdete Jugendliche besuchen die Justizvollzugsanstalt Bremen und haben Kontakt mit (erwachsenen) Gefangenen, die Einblicke in ihre kriminelle Vergangenheit geben und

die negativen Auswirkungen einer Inhaftierung aufzeigen. Der Psychologe thematisiert mit den Jugendlichen in der Vor- und Nachbereitung des Besuchs den Haftalltag und die Folgen von Straftaten und Inhaftierung. Die Jugendlichen werden entweder von Schulen oder von Kontaktbeamten der Polizei benannt. Die beteiligten Strafgefangenen werden von dem Psychologen auf die Treffen inhaltlich vorbereitet. Daneben besteht eine externe Gruppe, die sich außerhalb der Justizvollzugsanstalt trifft und von dem externen Psychologen geleitet wird. Neben ehrenamtlichen Begleitern des Projektes nehmen entlassene Strafgefangene oder solche mit Freigang teil. Inzwischen werden regelmäßig an jedem ersten und dritten Freitag des Monats diese „Knast ist nicht cool“ – Treffen mit gefährdeten Jugendlichen durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Justizvollzugsanstalt Bremen Kontakt zu einzelnen Lehrern, die die Justizvollzugsanstalt Bremen mit ihren Schülern besuchen, und zur Initiative der Bremer Tageszeitungen „Zeitung in der Schule“ („ZISCH“). Führungen für Jugendliche finden einmal pro Woche statt. Nach einer Führung durch den Außenbereich der Anstalt folgt eine kurze geschichtliche Einführung in den Strafvollzug. Anschließend werden Bilder aus der Anstalt gezeigt, die den Tagesablauf verdeutlichen. Es folgt eine Beschreibung des Weges eines (meist jugendlichen) Gefangenen in der JVA von der Aufnahme über die Vollzugsplanung und deren Fortschreibung bis zu den Entlassungsperspektiven.

Die Kriminalitätsbelastung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus sozial schwächeren Migrationsfamilien in Bremen ist derzeit Gegenstand umfangreicher polizeilicher Analysen zur Lagebilderstellung. Die Polizei wurde vom Senator für Inneres beauftragt, im Rahmen ihrer strategischen Neuausrichtung die Problemanalyse zu vertiefen und ein geeignetes Konzept zur Lösung der verschiedenen Herausforderungen zu entwickeln. Im Vorgriff auf dieses Konzept hat die Polizei Bremen bereits einen Migrationsbeauftragten eingesetzt.

Die Konzentration auf jugendliche Mehrfach- oder Intensivtäter wird in Bremen im Zusammenwirken von Staatsanwaltschaft und Polizei bereits umgesetzt. Das sog. „Intensivtäterkonzept“ greift hier sehr erfolgreich.

Darüber hinaus gibt es auch ein „Ersttäterkonzept“ bei Kindern und Jugendlichen, die erstmalig durch Bagatelldelicten auffallen. Kontaktpolizisten suchen diese Ersttäter in der Familie auf und führen mit ihnen ein sog. „normenverdeutlichendes Gespräch“. Ziel ist es, durch frühzeitige Intervention und die Vermittlung von Werten und Normen, kriminelle Karrieren bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern.

Die Polizei Bremen setzt mehrere Präventionsprogramme mit großem Erfolg flächendeckend in Kitas und Schulen um. Hier sind u.a. zu nennen: „Cool sein – cool bleiben“, „Kinder stark machen“ und „Nicht mit mir!“ Inhaltlich befassen sich alle Programme mit dem Thema Gewalt. Im Einzelnen geht es darum:

- Wege aufzuzeigen, sich ohne Gewalt durchzusetzen
- Kindern Selbstbewusstsein zu vermitteln, um so der Opferwerdung vorzubeugen
- Gewalt und Kriminalität zu ächten.

B 4 Medien und Gewalt

Angesichts des grenzüberschreitenden Internets muss sich der Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter internationalisieren.

*Kinder und Jugendliche müssen eigenständige Medienkompetenz erwerben
Viele Mütter und Väter brauchen Unterstützung, um sich die notwendige Medien(erziehungs)kompetenz zu erarbeiten*

Schulen und Jugendeinrichtungen, Medien und Wirtschaft sind gefordert, Kinder und Jugendliche beim Aufwachsen zu begleiten und zu bewusstem Medienkonsum anzuleiten. Die Medien müssen nach Auffassung der Bundesregierung mehr als bisher ihrer Verantwortung gerecht werden.

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung und Verbreitung von Elternschulungen zum Erwerb von Medienkompetenz*
- *Sie unterstützt Träger dabei, Schulungen für Fachkräfte zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln, und ergänzt dies durch die Schaffung und Verstärkung von Netzwerken mit den Behörden und Institutionen des Jugendschutzes.*
- *Die Bundesregierung lässt Fortbildungsmodule entwickeln, die Fachkräften und Eltern einen angemessenen Einblick in das aktuelle Konsumverhalten von Mädchen und Jungen vermitteln*
- *Die Bundesregierung unterstützt die Weiterentwicklung und Verbreitung von Programmen zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe und Herausforderungen*
- *Sie wird insbesondere private Fernsehsender auffordern, für ihr Kinder-, Jugend- und Nachmittagsprogramm ein Reglement zu entwickeln und umzusetzen, das gewaltförmige Auseinandersetzungen und Missachtungen der Menschenwürde in den Sendungen unterbindet*

- *Die Bundesregierung wird Schritte einleiten, um Defizite in Bezug auf Gewaltdarstellungen im Internet, die Kindern und Jugendlichen zugänglich sind, sowohl auf europäischer Ebene als auch weltweit auf dem Weg über internationale Vereinbarungen und Entscheidungen zu schließen*
- *Sie wird weitere Möglichkeiten der Beschränkung des Konsums von Gewaltdarstellungen durch Kinder und Jugendliche prüfen und entsprechend den Ergebnissen umsetzen*

Der Medienkonsum von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird maßgeblich durch mediale Werbung gesteuert. Die Einflussmöglichkeiten für den präventiven und gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz werden als begrenzt, aber sehr notwendig angesehen. In Zusammenarbeit mit dem ServiceBureau, der Landesmedienanstalt, der Stadtbibliothek Bremen und dem Landesjugendamt werden fortlaufend Informations- und Bildungsangebote mit interessierten Eltern und pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Insbesondere für sogenannte „gefährdungsgeneigte“ Zielgruppen haben sich übliche Informationswege (Broschüren, Bildungsangebote der Weiterbildungsträger, Online-Portale) als nicht wirksam erwiesen. Lebens-

weltbezogene Bildungskonzepte sind hier noch zu verstärken.

Der Wirkungsgrad der im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und im Jugendschutzgesetz bestimmten Altersgrenzen und Verbreitungseinschränkungen für Medien verschiedenster Art wird durch eine bundesweite Evaluation bis Ende 2007 ermittelt. Es ist dazu auszugehen, dass auch das Land Bremen an dieser Untersuchung beteiligt wird.

Im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zur Verbesserung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen wird festgestellt, dass die technischen Voraussetzungen für medienpädagogische Aktivitäten sich zwar erheblich verbessert haben. Zugleich bleiben die medienpädagogischen Angebote wegen personeller Unterbesetzung der Jugendeinrichtungen hinter der Nachfrage durch Jugendliche zurück.

Die Thematik des Jugendmedienschutzes ist in Bildungsplänen verankert. Fortbildungsangebote des LIS werden von Lehrerinnen und Lehrern wahrgenommen. Durch den Ausbau zu Ganztagschulen werden neue Ansatzpunkte für medienpädagogische Aktivitäten in Kooperation mit außerschulischen Trägern und Einrichtungen gesehen.

Handlungsfeld C:

Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen

C 1 Umweltbelastungen

Saubere und natürliche Lebensbedingungen zu erhalten und wiederherzustellen, gehört zu den zentralen Zielen dieser Bundesregierung

Erstellung eines Kinder-Umwelt-Surveys durch das Umweltbundesamt, in Kooperation und Anbindung an den ersten Kinder- und Jugendgesundheits-Survey des Robert Koch-Institutes.

Die Gesundheitspolitik der Bundesregierung zielt auf einen weiteren Abbau von Umweltbelastungen, sei es durch Lärm, Schadstoffe oder Tabakrauch

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung trägt zur Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen über umweltgerechtes Verhalten und über Zusammenhänge zwischen Umwelt und Gesundheit bei*
- *Sie setzt entsprechende Maßnahmen im Rahmen ihres Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit um. Damit werden gleichzeitig die Ziele der Budapestener Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit der WHO Europa zum Schutz der Gesundheit der Kinder vor Umwelteinwirkungen aufgegriffen. Sie beteiligt sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung des EU-Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004–2010.*
- *Die Bundesregierung beteiligt sich an der Entwicklung eines Gesundheits- und Umweltindikatorensystems auf EU-Ebene sowie auf Ebene der Europäischen Region der WHO*
- *Sie setzt sich bei den Bundesländern für die Aufnahme eines Moduls „Kinderumwelt und Gesundheit“ in die Aus-, Fort- und Weiterbildungscurricula der mit Kindern beschäftigten Berufe ein, insbesondere für Hebammen und Arzthelferinnen*

Die Umweltbelastung in Straßen wird durch die Einführung von Tempo 30-Zonen reduziert. Die Verkehrsplanung verstärkt Bemühungen, die Nutzung von Fahrrädern in der Stadt attraktiver zu machen.

Mit *botanika* wurde von SBUV gemeinsam mit dem SWH ein grünes Science Center entwickelt, das sich unter anderem auch speziell an Kinder richtet. Hier werden Aspekte der Biologie, Geografie, Völkerkunde sowie weitere gesellschaftspolitische und naturwissenschaftliche Themen kindgerecht aufgearbeitet vermittelt. Darüber hinaus steht für Kindergärten und Schulen Begleitmaterial zur Verfügung und es werden spezielle Führungen angeboten. Eine entsprechende Überarbeitung des Botanischen Gartens befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase.

Aufgrund des hohen Zugriffs auf die Badegewässerseiten des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr beabsichtigt das Ressort spezielle Kinderseiten zum Thema Wasser ins Internet zu stellen. Es ist geplant, u. a. folgende Themen kindgerecht aufzuarbeiten:

- Baden gehen
- Wasser erleben
- Von Tieren und Pflanzen
- Vom Wasser aus der Wand (Thema Trinkwasser)
- Auf der Spur des Zahnputzwassers (Thema Abwasser)
- Wenn die Weser schwappt (Thema Ebbe und Flut)
- Haben Alle genug geschützt (Thema Wasserrahmenrichtlinie)

Der Luftreinhalteplan Bremens sieht folgende Maßnahmen vor:

- Minderung von Immissionen (z.B. Luftreinhalteplanung) zur Herstellung einer gesunden Lebensumwelt für Kinder in der Stadt Bremen
- Gestaltung der gebauten Umwelt / des Wohnumfeldes (z.B. durch Minderung des Parkdrucks, Förderung des Car-Sharing, ÖPNV- und Radförderung)
- Nachhaltige Mobilität zur Förderung einer gesunden Fortbewegung in der Stadt

Durch die Förderung von Umweltprojekten trägt der SBUV zur Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen über umweltgerechtes Verhalten und über Zusammenhänge zwischen Umwelt und Gesundheit bei.

Im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) stellt das Land Bremen 35 Plätze bei umweltbezogenen Einrichtungen und Unternehmen zur Verfügung. Mit diesem Angebot wird einerseits das freiwillige Engagement junger Menschen in der Gesellschaft gefördert - gleichzeitig ist es für die Teilnehmer/innen ein umweltbezogenes Bildungs- und Orientierungsjahr.

Gem. BremUIG veröffentlicht der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr spätestens alle vier Jahre einen Umweltzustandsbericht, der durch die Anwendung von Umweltindikatoren, die auf Bund-/Länderebene entwickelt wurden, ergänzt wird. Unabhängig vom Umweltzustandsbericht ist geplant, die umweltbezogenen Indikatoren mit jährlicher Aktualisierung in das internetgestützte Bremer Umweltinformationssystem (BUI SY) einzustellen.

Durch das Gesetz zur Gewährleistung von Rauchfreiheit in Krankenhäusern sowie in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Schulen wird Rauchfreiheit an öffentlichen Bildungseinrichtungen hergestellt, an denen sich Kinder und Jugendliche für einen großen Anteil ihrer Zeit aufhalten. Das Gesetz soll eventuell zum 1.8.2006 in Kraft treten.

C 2 Gesundheits- und Entwicklungsförderung

Konzepte der primären Prävention und Gesundheitsförderung.

*interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Heil- und Pflegeberufe mit anderen Professionen, die von Bedeutung für das gesunde Aufwachsen von Kindern sind
Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen*

Die Bundesregierung strebt daher eine signifikante Erhöhung der Stillraten an. Ausreichende Bewegung, körperliche Aktivität im Alltag und eine ausgewogene Ernährung sind wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen

Die Entstehung von Sprachentwicklungsstörungen muss daher so früh wie möglich verhindert werden. Bereits eingetretene Störungen sollten rechtzeitig erkannt und behandelt werden.

Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und Schulen stärken

Teenagerschwangerschaften vermeiden zu helfen.

Maßnahmen

- Förderung des Stillens

Die Bundesregierung wirkt u.a. über die Nationale Stillkommission daran mit, dass Mütter und Väter über die hohe Bedeutung des Stillens nachhaltig informiert werden

Sie unterstützt die Initiative Stillfreundliches Krankenhaus von WHO und UNICEF sowie die Empfehlungen der Nationalen Stillkommission

- Bewegungsmangel und Übergewicht

Die Bundesregierung wirkt an der Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen über gesundheitsförderndes Verhalten und einen gesunden Lebensstil mit und führt entsprechende Aufklärungskampagnen durch. Dabei werden Schwerpunkte auf die Prävention von Essstörungen wie Übergewicht, Magersucht und Bulimie gelegt

Sie regt in diesem Zusammenhang die Einbeziehung des sozialen Umfeldes an, d.h. von Familie, Freundeskreisen, Gleichaltrigengruppen, Stadtteilen, Kindergarten und Schule. Dabei sollen die Aktivitäten des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung und hier insbesondere der Arbeitsgruppe „Gesunde Kindergärten und Schulen“ berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Initiativen

- der von der Bundesregierung initiierten „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“. Die Bundesregierung befürwortet verbindliche Standards für Patientenschulungsprogramme für übergewichtige Mädchen und Jungen. Dabei werden alle wichtigen Akteure einbezogen, u.a. Kostenträger, Leistungserbringer, Fachgesellschaften, Ressorts und Länder. Dazu gehört auch die wissenschaftliche Überprüfung dieser Standards

Sie regt die Bereitstellung von kindergerechtem wohnortnahem Spielraum an

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Gesundheitsförderung sowie Ernährungs- und Verbraucherbildung als Lernziel für Kindertagesstätten und Schulen zu verankern. Bewegung und Sport sollten verstärkt angeboten werden. Sie lässt im Rahmen des „Nationalen Gesundheitssurveys für Kinder und Jugendliche“ das Sportverhalten junger Menschen mit erheben

- Sprachentwicklung

Die Bundesregierung unterstützt die Länder, Kommunen und freien Träger

bei der Förderung der sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten und Schulen.

Sie stellt Aufklärungsbroschüren für Eltern über das Verhältnis von Muttersprache und Zweitsprache sowie über Möglichkeiten der Sprachförderung zur Verfügung.

- *Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und in Schulen*

Die Bundesregierung regt an, Gesundheitsförderprogramme in Kindertagesstätten und Schulen unter Einbeziehung des Umfeldes durchzuführen, besonders in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Dazu gehört auch eine gesunde Verpflegung in den Ganztageseinrichtungen.

Sie regt an, die Curricula von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung zu verbessern.

Sie unterstützt innovative Modellprojekte und regt deren Vernetzung an, z.B. durch das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung und die „Plattform Ernährung und Bewegung e.V.“.

- *Intensivierung der Sexualaufklärung von Kindern und Jugendlichen vor und in der Pubertät*

Die Bundesregierung verstärkt die Sexualaufklärung von Kindern und Jugendlichen durch eine zielgruppen- und altersgerechte Aufbereitung von Medien. Auch die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden verstärkt angesprochen.

Sie setzt sich für die Etablierung von Sexualaufklärung in der Arbeit von Tageseinrichtungen für Kinder ein. Dazu fördert sie durch geeignetes Material für Multiplikatoren die Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern und die Kooperation mit den Bundesländern.

Die Bundesregierung fördert die Vernetzung von Jugend- und Familienhilfe zur Prävention von Teenagerschwangerschaften.

a) Prävention

Das Verfahren zur Einführung des Präventionsgesetzes (PrävG) ist wegen der Neuwahlen zum Bundestag der ‚Diskontinuität anheim gefallen‘. Das Land Bremen hatte sich an der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs aktiv mit eingebracht. Insbesondere die für den Bereich von Lebenswelten („Setting“) vorgesehenen Aktivitäten und finanziellen Förderungen erscheinen/erschieden hierfür geeignet.

Die Bremer Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) wurde im Sommer 2005 als Verein gegründet. Die Aufgaben dieses gemeinnützigen Vereins bestehen darin, auf der Basis der Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation Aktivitäten und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention anzuregen, zu unterstützen, zu koordinieren oder selbst durchzuführen und die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu vertreten. Das Ziel eines Abbaus von gesundheitlicher Ungleichheit ist ein ausgewiesener Arbeitsschwerpunkt des Vereins (wie auch im Entwurf des PrävG). In dem soeben publizierten ersten Ergebnisbericht zur Umfrage GESUNDHEIT – Gesundheitszustand / Gesundheitsverhalten - (Autoren: Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales + Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS) + Universität) wird der Handlungsbedarf in dieser Zielgruppe ebenfalls hervorgehoben. Hierbei bietet sich vor allem die Zielgruppe

von Kindern und Jugendlichen für besonders intensive Bemühungen an. Auch dieser Fokus ist zwischenzeitlich im Einvernehmen aller engagierten Institutionen und Personen..

b) Ernährung und Bewegung

Das Sporttreiben von Kindern und Jugendlichen hat im organisierten Sport im Land Bremen einen besonders hohen Stellenwert und ist aus hiesiger Sicht für deren gesundheitliche Entwicklung von großer Bedeutung. In dem Zusammenhang spielt die Bekämpfung des oftmals bei Kindern bzw. Jugendlichen festgestellten Bewegungsmangels bei einer zunehmenden Anzahl von Sportvereinen im Land Bremen eine beachtliche Rolle; daher gehören so genannte Bewegungslandschaften insbesondere mit einem Geräteparcours für die genannte Zielgruppe inzwischen schon fast zum Standardangebot. Dieser Einsatz von Gerätekombinationen hat sich in den letzten Jahren im Eltern-Kind- und Kinderturnen fest etabliert, da dadurch vielseitige Bewegungserfahrungen ermöglicht werden.

Im Wirkungsbereich des Landessportbundes Bremen (LSB) werden im übrigen vorrangig durch den Bremer Turnverband als Vorbeugung bzw. zur Behebung gesundheitlicher Defizite von Kindern und Jugendlichen insbesondere folgende Programme angeboten:

- Auf Initiative und unter Leitung des Bildungswerkes des Bremer Turnverbandes (BTV) wurde im Sommer 1999 das Projekt „Junge Familien in Schwung“ ins Leben gerufen, insbesondere um der zunehmenden Bewegungsarmut von Kindern und Jugendlichen entschieden entgegen zu wirken. Aus den Anfängen hat sich zwischenzeitlich ein tatkräftiger Kooperationsverbund mit vielen Partnern entwickelt wie u.a. der Bremer Sportjugend (BSJ), dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, dem Gesundheitsamt, der Unfallkasse, Vereinen und Vertretern freier Kindergruppen sowie von Tageseltern. Wertvolle Unterstützung erfährt das Projekt u.a. auch durch die AOK Bremen/Bremerhaven und den „WESER REPORT“. Ziel des Projektes ist es, durch seine Aktivitäten das Kinderturnen in die Gesundheitsförderung zu integrieren und der Bewegungsförderung insbesondere für Kinder neue Impulse zu verleihen. Das Projekt stellt sich übrigens in jedem Jahr auf der „Breminale“ mit einer in einem Zelt untergebrachten Spiel- und Bewegungslandschaft einer breiten Öffentlichkeit vor und lädt zum Mitmachen ein.
- Im Rahmen der Breitensportprogramme des LSB werden Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen mit mangelnder Bewegungserfahrung gefördert. Verschiedene Vereine im Land Bremen haben sich zum Ziel gesetzt, Kindern einen neuen Zugang zum Sport und zu gesunder Ernährung zu verschaffen. Dafür wurden spezielle Sportangebote für übergewichtige Kinder (z.B. Zirkusprojekte, Projekt „BIG KIDS“, Kursangebot „Pfundskinder“ für übergewichtige Kinder) eingerichtet, die vor allem Spaß machen sollen. Im Mittelpunkt dieser Angebote steht die Bewegung, die der in Rede stehenden Zielgruppe in vielfältiger Weise durch entsprechend qualifizierte Übungsleiter sozusagen „schmackhaft“ gemacht werden soll. Die Kinder sollen hier zunächst Zutrauen zu ihrem Körper entwickeln und später – wenn sie Zugang zum Sport gefunden haben – in bestehende Sportvereinsangebote integriert werden. Um einen dauerhaften Erfolg bei der Gewichtsreduktion zu gewährleisten, ist parallel dazu auch die Änderung von Lebens- und Essgewohnheiten wichtig. Daher

werden die Angebote i.d.R. durch eine Ernährungsberatung begleitet und auch die Eltern mit einbezogen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die beschriebenen Aktivitäten im Rahmen der Sportförderung durch Zuschüsse von staatlicher Seite unterstützt werden. Dies gilt ebenso insbesondere auch für die Förderung der Ausbildung der für die genannten Sportangebote speziell qualifizierten Übungsleiter.

Darüber hinaus ist beim Sportverein Bremen 1860 ein bundesweit (es existiert daneben lediglich noch ein entsprechendes Zentrum außerhalb Bremens!) und international beachtetes „Kinderbewegungszentrum“ eingerichtet worden, in dem bereits Kinder ab dem Babyalter (0-10 Jahre) in drei modernen Sporthallen in ein innovatives Unterrichtskonzept eingebunden werden. Hier können Kinder der vorgenannten Altersklassen in altersspezifischen Sportstunden unter der Leitung entsprechend qualifizierter Sportlehrer/Übungsleiter sozusagen „spielerisch“ an Bewegung und Sport heran geführt werden (z.B. gemeinsame Spiele mit Musik, Fortbewegen in einer mit unterschiedlichen Sportgeräten ausgestatteten „Bewegungslandschaft“) und letztlich Spaß an der eigenen Bewegung erfahren. Alle Geräte sind sorgfältig abgesichert und fest installiert. Die Bewegungslandschaft ist variabel und wird ca. alle 6 Monate verändert.

Zudem ist mit der Einrichtung von so genannten Bewegungskindergärten begonnen worden. Den Kernbereich bei diesem Konzept bilden eine dreijährige Kooperation zwischen Kindergarten/Kindertagesheim und Sportverein sowie die Durchführung einer „Bewegungsstunde“ an wenigstens vier von fünf Wochentagen unter qualifizierter Anleitung durch Erzieherinnen/ Erzieher oder Übungsleiterinnen/ Übungsleiter mit entsprechender Lizenz. Bisher existieren hier 25 Kooperationen bei denen laut Kooperationsvertrag wenigstens eine Gruppe pro Einrichtung die Bewegungsstunde an vier Tagen pro Woche durchführen muss (Gruppengröße durchschnittlich bei 15-20 Kindern von i.d.R. 0 bis 6 Jahren). Mit gezielten Bewegungsangeboten wird hier die körperliche und geistige Weiterentwicklung der Kinder gefördert. Im Hinblick auf die räumliche Verteilung der anerkannten Bewegungskindergärten im Land Bremen wird deutlich, dass so genannte Brennpunktstadtteile (z.B. Huchting, Vahr sowie Gesamt-Bremerhaven) nur sehr schwer zu erreichen sind. Dies liegt u.a. daran, dass dort ansässige Vereine i.d.R. nicht das finanzielle Risiko übernehmen wollen bzw. können, wenn nach einem Jahr der Förderung durch die Partner des Projekts (u.a. AOK, Unfallkasse, Bremer Sportjugend, Bremer Turnverband, Jugendressort) ausläuft und in den beiden nachfolgenden Jahren der jeweilige Verein (Anmerkung: Vereine müssen sich bei Abschluss der Kooperation zur Fortführung des Projektes für mindestens 2 weitere Jahre verpflichten!) die Kosten für die Bereitstellung von Übungsleitern zu tragen hat.

Erwähnenswert ist, dass im Jahr 2004 unter dem Titel „Kunterbunt geht`s rund“ in Bremen ein Kongress stattfand, der sich vorrangig mit den Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche beschäftigt hat (gemeinsame Ausrichter Bremer Turnverband und Bremer Sportjugend!). Dieser Kongress wandte sich vornehmlich an Personen (z.B. Übungsleiter/-innen, Erzieher/-innen, Sportlehrer/-innen, Eltern) die sich mit der Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis befassen. Das Programm mit den Schwer-

punkten „Lernen und Bewegung“, „Wahrnehmung, Entspannung, Psychomotorik“, „Musik, Tanz, Rhythmik“, „Bewegungsräume“, „Gesundheit und Bewegung“ sowie „Bewegung, Spiel und Sport“ deckte ein breites Spektrum ab. Die Erkenntnisse des Kongresses sollen in die weitere Ausgestaltung insbesondere von Sportprogrammen zur Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen einfließen.

Hervorzuheben ist, dass sich der Bremer Turnverband Ende des Jahres 2005 gemeinsam mit dem LSB und anderen Bremer Institutionen (s.u.) am Bundeswettbewerb „Besser essen. Mehr bewegen“ des Bundesverbraucherschutzministeriums beteiligt hat und zwischenzeitlich in die engere Wahl der letzten 50 Teilnehmer gekommen ist. Auf die 25 Hauptgewinner des Wettbewerbs wird letztlich eine Summe von insgesamt 15 Mio. € für Projektideen verteilt.

Aus Anlass des zitierten Wettbewerbs haben sich in Bremen Partner aus den Bereichen Gesundheit, Bewegung und Lebensmittel zusammengefunden, um nachhaltig die „Bremer Plattform für Ernährung und Bewegung“ zu gründen. Das gesamtstädtische Netzwerk spiegelt sich dabei in der Kooperation der einzelnen Einrichtungen, Vereine und Initiativen im Stadtteil wider. Unter den z.Zt. 17 Mitgliedern finden sich u.a.: Landessportbund Bremen, Träger von Kindertageseinrichtungen, Kraft Foods, AOK, Unfallkasse, wissenschaftliche Einrichtungen, Verbraucherzentrale und eine Reihe von Nicht-Regierungsorganisationen wie z.B. der Allgemeine Deutsche Fahrradclub, SlowFood oder der Verkehrsclub Deutschland. Unterstützung erfährt die Plattform darüber hinaus von Kinder- und Jugendärzt/-innen und Behördenvertretern.

Zielgruppen des eingereichten Projektes mit der Bezeichnung „Kinderleicht gesund“ sind Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren sowie ihre Eltern in unterschiedlich gut situierten Stadtteilen. Schwerpunkte werden in den benachteiligten Stadtteilen gesetzt. Die Pilotprojekte kommen aus den Handlungsfeldern „Bildung und Beratung für einen gesunden Lebensstil“ (z. B. Curriculum für Ernährung und Bewegung), Lernorte für Bewegung und Ernährung (z.B. „Gesunde Grundschule, City Spielhaus), „Gesunde Stadtteile zum Wohlfühlen“ und „Bremen kommt auf Touren“ (z.B. Abenteuer-Touren). Elemente, wie Workshops und Zukunftswerkstätten gehören genauso zum Konzept, wie Elternabende, Informationsveranstaltungen, pädagogische Arbeit in Kindergruppen und Informationsbroschüren. Kinder und Familien werden dort erreicht und angesprochen, wo sie sich in ihrem Alltag befinden. Zu allen angegebenen Bestandteilen des Gesamtprojektes sollen Unterrichts- bzw. Anschauungsmaterialien erstellt und teilweise stadtweit an alle betroffenen Haushalte geschickt werden.

Eine professionelle und intensive Öffentlichkeitsarbeit (inklusive der Einrichtung einer Homepage) sollen den Prozess begleiten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich ca. 1 Mio. Euro; davon sollen 320.000 Euro als Eigenanteil/ Drittmittel aufgebracht werden, der Förderanteil beträgt demnach 680.000 Euro. Mit der Bekanntgabe der Hauptgewinner des genannten Wettbewerbs wird noch in diesem Frühjahr gerechnet. Dem Bremer Projekt ggf. zufließende Preisgelder könnten dann für eine Förderung über einen Zeitraum von 3 Jahren genutzt werden.

Das vom Landessportbund mit der Bremer Sportjugend ins Leben gerufene Projekt „Kids in die Clubs“ ermöglicht für zur Zeit 120 Kinder und Jugendliche, deren Eltern den Beitrag nicht bezahlen können, aus Sponsorenmitteln die Mitgliedschaft in einem Sportverein.

Abschließend ist festzustellen, dass im Sportbereich des Landes Bremen den Verantwortlichen bereits bewusst ist, dass gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung zwei entscheidende Säulen eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses und von zentraler Bedeutung für den Alltag von Kindern sowie Jugendlichen sind. Durch die aufgezeigten Maßnahmen soll insbesondere dem Bewegungsmangel begegnet und insbesondere gegen die Entstehung von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen vorgebeugt werden.

Die diesbezüglichen Aktivitäten in Bremer Schulen und Kindergärten sind zahlreich und heterogen. Sie werden regelmäßig im Rahmen von Anfragen aus der Bremischen Bürgerschaft aufgegriffen und über sie wird berichtet. Zu der von der Bremischen Bürgerschaft mit ihrem Beschluss „Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche im Lande Bremen in Kindergarten und Schule“ vom 12.10.2005 zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 13.07.2005 (Drucksache 16/691) an den Senat gerichteten Aufforderung wurde der Deputation für Bildung im Juni 2006 und den Deputationen für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration und für Arbeit und Gesundheit im Juli 2006 ein ausführlicher Sachstandsbericht vorgelegt.

Der Rahmenbildungsplan für die Elementarbildung und –erziehung legt ausdrücklich einen Schwerpunkt auf Bewegungserziehung; Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte richten sich auf dieses Modul. In der Aus- und Weiterbildungsmaßnahme proKITA wird bewegungsorientierte Elementarpädagogik vermittelt.. Die im Kooperation mit dem BIPS gestalteten Ernährungswochen in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen sind ebenfalls Ausdruck einer bewussten präventiven Gesundheitserziehung.

Mit dem Umzug auf das Gelände der ehemaligen Sportschule auf dem Stadtwerder erweitert die Jugendbildungsstätte LidiceHaus Bremen das Konzept der politischen Jugendbildung um den Aspekt körper- und bewegungsorientierter Methodik und liefert damit u.a. eine weiteren Beitrag zur Gesundheitserziehung.

Das vom Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschlossene Entwicklungskonzept „Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“ formuliert 12 Bausteine zu Herstellung einer spielgerechten Stadt. Barrierefreiheit und naturnahe Ausgestaltung, Anregungen zur fußläufigen Erreichbarkeit sowie zum Spiel auf der Straße sind auch auf gesundheitsfördernde Aspekte ausgerichtet. Die beteiligungsorientierte Umgestaltung von Spielplätzen und Aktionsräumen wurde in Bremen und Bremerhaven in den vergangene Jahren erheblich verstärkt und im wesentlichen aus Mitteln der Stiftung Wohnliche Stadt, des Programms „Impulse für lebenswerte Städte“ sowie durch weitere Drittmittel finanziert.

Seit einer Reihe von Jahren macht das Prinzip der „bewegten Schule“ einen der wesentlichen Aspekte schulischer Gesundheitsförderung insbesondere in

der Primarstufe aus. Die Sportcurricula der Schulstufen weisen umfangreiche Bereiche der integrierten Bewegungs- und Gesundheitserziehung aus; die Sportlehrerausbildung trägt dem gezielt Rechnung.

In diesem Kontext ist außerdem von Bedeutung, dass es im Zusammenhang mit der Einrichtung von Ganztagschulen zunehmend zu einer festen Kooperation von Schulen und Sportvereinen kommt, die insbesondere Kinder aus „sportferneren“ Schichten in eine Breitensportliche Förderung bringt.

Im Zuständigkeitsbereich des Senators für Bildung und Wissenschaft hat es in der Vergangenheit zahlreiche Projekte gegeben, die der Förderung eines gesunden Lebens für Kinder dienen. Dazu gehört das mit bremscher Beteiligung seit 1997 durchgeführte Projekt OPUS (= Offenes Partizipationsnetz und Schulgesundheit). Vier Schulen aus Bremen erprobten in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule Inhalte und Methoden, um die schulische Gesundheitserziehung zur umfassenden Gesundheitsförderung in Schulen weiterzuentwickeln. Die Aktivitäten der am Projekt beteiligten Schulen wurden in mehreren Ausarbeitungen dokumentiert und für weitere interessierte Schulen zur Verfügung gestellt. Inzwischen ist der Modellversuch beendet.

Die Robert Bosch Stiftung hat zwischen 1994 und 2006 das Förderungsprogramm „Gesunde Schule“ finanziert (bundesweit für 54 Schulen mit insgesamt 3 Mio. Euro). Auch aus Bremen haben 16 Schulen in diesem Programm mitgearbeitet und ihre Erfahrungen durch schriftliche Ausarbeitungen und Informationsveranstaltungen an Partnerschulen weitergegeben.

Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage von CDU und SPD vom 23.02.06 (Drs.16/938) zum Thema „Sexualerziehung und Aufklärung an Schulen im Lande Bremen“ hat Modernisierungsbedarfe für diesen Bereich benannt, die in der nächsten Zeit zu bearbeiten sind; dazu gehören insbesondere auch im Nationalen Aktionsplan aufgeführte Aspekte wie Familienplanung und Aids-Prävention.

C 3 Vorbeugung, Früherkennung und Frühbehandlung

Früherkennung und Frühbehandlung schwerwiegender angeborener Erkrankungen verbessern

umfassende und integrierte Betreuung und Nachsorge der behandlungsbedürftigen Kinder ermöglichen

Risiko des plötzlichen Säuglingstods

Früherkennung und Behandlung der von Beziehungs- und Regulationsstörungen

Die Bundesregierung strebt die Weiterentwicklung des Angebots von Früherkennungsuntersuchungen an. Vor allem muss jedoch sichergestellt werden, dass möglichst alle Eltern die Untersuchungen auch in Anspruch nehmen.

Steigerung der Impfraten.

psychosoziale Risikofaktoren durch Früherkennung und Frühintervention reduzieren und daran mitwirken, dass die Früherkennung und Frühbehandlung seelischer Störungen gewährleistet ist.

Aufklärungskampagnen, um den Alkoholkonsum zu reduzieren.

gezielte Aufklärung mit dem Ziel, dass schwangere Frauen und stillende Mütter auf Alkohol verzichten

Jugendliche durch Aufklärung vom Rauchen abhalten

Den Einstieg in den Tabakkonsum und das Rauchen während Schwangerschaft und Stillzeit drastisch reduzieren.

Maßnahmen:

- Neugeborenenenscreening

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass das Screening für Neugeborene nach dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft erweitert wird.

Sie regt die Sicherung und den Ausbau einer umfassenden und gegebenenfalls interdisziplinären Betreuung und Nachsorge an.

Die Bundesregierung trägt dazu bei, Eltern durch gezielte sachgerechte Informationen zu unterstützen.

- Früherkennung und Behandlung von Beziehungs- und Regulationsstörungen

Die Bundesregierung regt die Durchführung von zielgruppenspezifischen Präventionsmaßnahmen an.

Die Bundesregierung regt die Erarbeitung und Umsetzung von integrierten Früherkennungs- und Präventionskonzepten an, die im Rahmen der Geburtsvorbereitung und Schwangerennachsorge realisiert werden.

Sie tritt für den Aufbau niederschwelliger aufsuchender Angebote der Beratung und Betreuung ein, u. a. für Familien mit erhöhten Risiken.

Die Bundesregierung wird auf der Grundlage der Recherchen über das derzeitige Beratungsangebot für junge Eltern die Realisierungsmöglichkeit einer bundesweit einheitlichen Baby-Notruf-Nummer mit Weiterleitung zur nächstgelegenen Einrichtung für Eltern in Krisensituationen prüfen.

- Sie regt die Fortbildung von Fachkräften und Förderung von Netzwerken für die Bereiche der Früherkennung und Behandlung von Beziehungs- und Regulationsstörungen und der Eltern-Kind-Therapie an.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Familienbildungsprogramme auf Eltern nach der Geburt ihres Kindes auszurichten.

- **Früherkennungsuntersuchungen**
Sie unterstützt, dass die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen derzeit überprüft und bedarfsgerecht ergänzt werden. Dabei hervorzuheben ist der Aufbau von Angeboten, um Risikogruppen zu erreichen, sowie die Bereitstellung von Informationen für Eltern über Sinn und Zweck der Früherkennungsuntersuchungen. Dazu sollen bestehende Strukturen stärker genutzt werden, und hier insbesondere Öffentlicher Gesundheitsdienst, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Bundesregierung wird im Rahmen vorhandener Angebote zur Information von Eltern verstärkte Anstrengungen zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen unternehmen.
- **Impfschutz**
Die Bundesregierung führt die Informationsarbeit über Krankheitsprävention durch Impfen fort. Sie regt an, dass der Impfstatus in die elektronische Gesundheitskarte aufgenommen wird.
- **Psychosoziale Störungen**
Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür ein, dass die Möglichkeiten verbessert werden, psychosoziale Risikofaktoren in den Familien, dem weiteren sozialen Umfeld sowie in der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen rechtzeitig zu erkennen, um durch frühzeitige Interventionen das Auftreten seelischer Störungen zu reduzieren. Bereits eingetretene seelische Störungen müssen früh erkannt und behandelt werden. Insbesondere geht es darum:
 - niederschwelligen und zeitnahen Zugang zu bedarfsgerechten kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Hilfen zu verbessern,
 - qualifizierte Diagnostik- und Therapieangebote auszubauen,
 - qualifizierte Fort- und Weiterbildungen zum Umgang mit Suizidalität zu fördern unter Einschluss von medizinischen Institutionen, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen,
 - interdisziplinäre regionale Netzwerke zur Krisenintervention und Behandlung seelischer Störungen zu unterstützen.
- **Alkohol- und Nikotinprophylaxe**
Die Bundesregierung entwickelt ihre jugendspezifischen Aufklärungskampagnen über die Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums weiter. Sie prüft, wieweit der Nichtraucherchutz auf breiter Ebene verbessert werden kann.

a) Neugeborenen-Stoffwechselscreening:

Mit modernster Technik wird seit Jahren auch für Bremen im Universitätskrankenhaus Eppendorf das Screening auf angeborene Stoffwechselerkrankungen bei Neugeborenen durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte bislang durch eine separat getroffene Absprache durch die Bremer Kassen und das Gesundheitsressort. Seit 1. April 2005 wurden die Kinderrichtlinien verändert und das Stoffwechselscreening als den Leistungen der GKV zugeordnet.

b) Hörscreening:

Bremen hat im Frühjahr 2004 ein flächendeckendes Hörscreening für alle Neugeborenen eingeführt. Die Finanzierung der Technik erfolgt durch das durch Gesundheitsressort, Schulung und Management sowie Durchführung als freiwillige Leistungen durch die Bremer Krankenhäuser (hier: Kinderkliniken, Kliniken für Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO).

c) Stillen

Das Krankenhaus Links der Weser hat (erneut) das WHO-UNICEF-Zertifikat „Stillfreundliches Krankenhaus“ erhalten.

d) Rauchen

Die Bremische Bürgerschaft hat ein gesetzliches Rauchverbot in Krankenhäusern, Tagesstätten für Kinder und Schulen beschlossen.

e) Impfungen

In Bremen ist im Schulterschluss zwischen Öffentlichem Gesundheitsdienst und Krankenkassen gelungen, bei Kindern und Jugendlichen einen hohen Durchimpfungsgrad zu erreichen. Beide Gesundheitsämter in Bremen und Bremerhaven sind über den schulärztlichen Dienst vor Ort aktiv. Das Gesundheitsamt Bremen berichtet regelmäßig über den Fortgang und Sachstand.

f) Alkohol

Der Senat hat am 27.9.2005 auf der Grundlage einer Vorlage der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales einen Katalog an Maßnahmen beschlossen, mit denen Kinder und Jugendliche verstärkt vor den Gefahren des Alkoholkonsums geschützt werden sollen. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem verschärfte Kontrollen in Diskotheken, eine Überprüfung von Gaststätten dahingehend, dass - wie vorgeschrieben - auch preiswerte nicht alkoholische Getränke angeboten werden, sowie Kontrollen von Verkaufsstellen und bei Großveranstaltungen.

Die von der Suchtprävention im Landesinstitut für Schule nach Geschäftsverteilung für den schulischen und außerschulischen Bildungsbereich vorgehaltenen Projekte und Aktionen bedienen sich jugendkultureller Methoden und liefern nachhaltige Präventionswirkungen.

C 4 Verhütung von Unfällen

Reduzierung der Unfälle mit Kindern im Haus- und Freizeitbereich ebenso wie im Straßenverkehr

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung wirkt mit, eine flächendeckende Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen über alterstypische Unfallgefahren sicherzustellen*
- *Sie setzt sich dafür ein, dass die präventive Wirkung von Sport und Bewegung im Hinblick auf Unfälle stärker beachtet wird*
- *Sie regt die Durchführung von Programmen zur kindergerechten Vermittlung des Umgangs mit riskanten Situationen an*
- *Die Bundesregierung trifft Vereinbarungen mit der Industrie über technische Unfallschutzmaßnahmen und Prüfplaketten*
- *Sie setzt sich für den Ausbau eines sicheren Radwegenetzes ein*
- *Die Bundesregierung wirkt bei der Schaffung gesetzlicher Regelungen mit, die den Kommunen Flexibilität für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen verschaffen*

Zur Verhütung von Unfällen gehört auch eine sinnvolle Gestaltung der gebauten Umwelt / des Wohnumfeldes (z.B. durch Minderung des Parkdrucks, Förderung des Car-Sharing, ÖPNV- und Radförderung). Neben der im Kapitel „Vernetzung“ genannten Aktivitäten ist speziell in Bremen einiges an konkreten Aktivitäten zur Verringerung des Individualverkehrs unternommen worden.

Die zunehmende Zahl an Kraftfahrzeugen beeinträchtigt die Wohnumfeldqualität. Um Parkdruck zu reduzieren und Freiraum für andere Nutzungen (Freiraum, Grün etc) zurückzugewinnen zu können, wird in Bremen Car-Sharing als Alternative zum Autobesitz gefördert. Die derzeit (02/06) über 3.600 Car-Sharing-Nutzer in Bremen haben 700 - 900 private Fahrzeuge abgeschafft und hiermit gerade in den dicht bebauten innerstädtischen Wohnquartieren zu einer Entlastung geführt.

Mit Maßnahmen wie der Verknüpfung von ÖPNV und Car-Sharing und dem Ausbau von Car-Sharing auch im öffentlichen Straßenraum durch Modellprojekte wie den „Mobilpunkten“ wird diese Form des Parkraummanagements weiter ausgebaut.

Nachhaltige Mobilität führt auch zur Förderung einer gesunden Fortbewegung in der Stadt. Die Bewegung an frischer Luft ist ein Beitrag zum gesunden Heranwachsen von Kindern – sowohl zur Vermeidung von Übergewichtigkeit wie auch zum mentalen Ausgleich. Die Wege zur Schule sind hierbei besonders wichtig. In Bremen werden die Wege zur Schule in großem Maß zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt. Daher wird der Erhaltung und dem Ausbau des Radwegenetzes große Bedeutung beigemessen.

Ein Förderschwerpunkt bei der Wettmittelförderung zielt ab auf umweltfreundliche Mobilität. In der Vergangenheit kam die Förderung von meist stadtteilbezogenen Mobilitätsprojekten auch der Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen zugute. Diese Ausrichtung soll auch in Zukunft unterstützt werden.

Beim SBUV ist die Leitstelle „Saubere Stadt“ gebildet worden. Von hier aus werden eine Vielzahl von Aktivitäten, auch im Zusammenhang bzw. für Kinder, gestaltet: Ein Beitrag zur Verhütung von Unfällen (mit Glas, Metall, Spritzen etc.) besteht in der finanziellen Förderung von Maßnahmen zur Säuberung von Spielplätzen.

a) Verhütung von Unfällen im Haus- und Freizeitbereich:

Der Senator für Inneres und Sport setzt sich schon seit Jahren für Maßnahmen ein, die zu einer Reduzierung von Unfällen mit Kindern im Haus- und Freizeitbereich führen. So führen die Feuerwehren Bremen und Bremerhaven regelmäßig und flächendeckend in den Grundschulen der Gemeinden Brandschutzerziehung durch. In diesem Rahmen werden die Kinder darüber aufgeklärt, wie Brände entstehen und verhindert werden. Darüber hinaus wird mit den Kindern das regelrechte Verhalten eingeübt, wenn es doch einmal zu einem Brand kommen sollte.

b) Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr:

Zielgruppe Kinder

Kinder gehören zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern. Jede Altersgruppe der Kinder hat ihre speziellen Eigenarten. Altersbedingte Ursachen und Erscheinungsformen werden an dieser Stelle nicht vertiefend dargestellt.

In Bremen sind zwei hauptamtliche Verkehrssicherheitsberater bei der Direktion Wasserschutz- und Verkehrspolizei überwiegend in der Kinderverkehrssicherheitsarbeit eingesetzt. Sie entwickeln Konzepte, qualifizieren die Kontaktpolizisten (KOP) und steuern den Prozess. Die Durchführung der Verkehrssicherheitsberatung, insbesondere bei den Kindern, in Sachen Verkehrsunterricht und -aufklärungsarbeit obliegt grundsätzlich den ca. 85 KOP im Stadtgebiet Bremen. Bei besonderen Problemlagen unterstützen sie die Verkehrssicherheitsberater.

Die Kinderverkehrssicherheitsarbeit beginnt bereits im Kindergarten, hat ihren Schwerpunkt in den Grundschulen, hier der Fahrradführerschein, und setzt sich anlassbezogen fort in den weiterführenden Schulen. In die Präventionstätigkeit werden auch teilweise die Eltern mit einbezogen, allerdings ist der Erfolg zurückhaltend zu bewerten. Dies ist u.a. darin begründet, dass einerseits die Eltern sich auf Andere verlassen (Erzieher, Lehrer, Polizisten etc.), manche Eltern ihre Kinder „überbehüten“ und ihre Kinder stets mit dem Auto fahren (also gar nicht den Risiken im Straßenverkehr aussetzen), als auch – gerade bei ausländischen Familien – kein Fahrrad vorhanden ist, um das Erlernte anzuwenden oder auch die Geringschätzung bestimmter Normen und Verkehrsregeln, die im Heimatland nicht vorhanden sind (bspw. Anschnallpflicht). Generell ist zu beobachten, dass auch die Teilnahme der Eltern an Elternabenden zurückgeht und daher diese oft auch durch Kontaktpolizist/-innen nicht erreicht werden können. Eine Optimierung dieser immens wichtigen Verkehrserziehung ist daher Ziel der Verkehrssicherheitsberatung in absehbarer Zeit.

Vorschulbereich

Da körperliche Bewegung auch im Vorschulalter immer mehr abnimmt, kommt neben der eigentlichen Verkehrserziehung der Bewegungserziehung elementare Bedeutung zu. Kinder haben aufgrund ihres geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklungsstandes nur begrenzte Voraussetzungen zur Teilnahme am Straßenverkehr. Meistens sind sie in ihren motorischen Fähigkeiten, ihrer Bewegungskoordination oder ihrer Reaktionsfähigkeit noch nicht entwickelt.

Die KOP, soweit sie im Elementarbereich tätig sind, helfen den Kindern die Schutzfunktion der Polizei kennen zu lernen, weisen auf helle Kleidung hin, die Unterstüt-

zung durch reflektierende Mittel so genannte Blinkies und beginnen mit Begehungen in der näheren Umgebung der jeweiligen Einrichtung bzw. Wohnumfeldes. Die Vorbereitung des Radfahrens erfolgt durch das Fahren mit Rollern. Hierfür steht das Rolli-Mobil, ein Gemeinschaftsfahrzeug der BREPARK und der Landesverkehrswacht Bremen zur Verfügung. Mit den Tretrollern kann die Motorik der Kinder stabilisiert werden, bevor sie aufs Fahrrad umsteigen.

Grundschule

Die bremischen Verkehrserzieher wirken bei der Schulwegplanung, sowohl im Rahmen der Bauleitplanung, der verkehrsregelnden Beschilderung als auch bei der Schulwegempfehlung mit. Verbunden hiermit ist die Überwachung der Schulwege.

Die Radfahrausbildung stellt den Hauptkomplex im Rahmen der Verkehrserziehung dar. Neben den Übungen im Schonraum (Pausenhof) sollte der praktische Bereich (Realraum) nicht zu kurz kommen. Fast alle Grundschüler der bremischen Schulen erhalten mit Abschluss der 4. Klasse den so genannten Fahrradführerschein.

Aktionen wie „Bremer Fairverkehr“ unterstützen die Maßnahmen für die Verkehrssicherheitsarbeit nicht nur bei den Kindern, sondern auch insbesondere an die Adresse der Erwachsenen gerichtet, nämlich in ihrer Vorbildfunktion.

Die Schülerlotsenausbildung erfolgt durch die Verkehrssicherheitsberatung der D-WV-.

Die Verkehrspuppenbühne (VPB) verfolgt mit verkehrssicherheitsbezogenen Zielen auch kriminal-präventive Aspekte mit ihren Aufführungen. Die VPB tritt in der Regel einmal in der Woche in einer Bremer Grundschule auf.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales weist darauf hin, dass wie in anderen Gefährdungsspektren des Alltags nicht jede Gefahr beseitigt werden kann. Eine Besonderheit kindlicher und jugendlicher Entwicklung ist vielmehr, dass die Suche nach grenzüberschreitender Erfahrung Gefahren aktualisieren kann, die eigentlich als gut abgesichert gelten. Daher gilt insbesondere hier das pädagogische Ziel des präventiven Jugendschutzes, Kinder und Jugendliche zu befähigen, mit Risiken sachgerechter umzugehen und eigene Sicherheitsmaßstäbe auszubilden. In der Jugendarbeit und Jugendbildung haben daher erlebnispädagogische und sportorientierte Aktivitäten die besondere Funktion, Kompetenzen der Gefahreinschätzung zu vermitteln und die jungen Menschen zu befähigen, sich sicher zu bewegen.

C 5 Kindergerechte Versorgung im Krankenhaus

altersgerechte medizinische und psychosoziale Versorgung für Kinder und Jugendliche verbessern

Stärkung der Patientenrechte von Kindern und Jugendlichen

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, ausreichende spezifische Kapazitäten für Kinder und Jugendliche in Krankenhäusern zu erhalten bzw. zu schaffen*
- *Sie wirkt darauf hin, dass die Besonderheiten einer kindergerechten Versorgung bei voll- und teilstationären Leistungen durch die Kalkulationsbeteiligung von Kinderabteilungen und Kinderkrankenhäusern in die Entwicklung der Fallpauschalen berücksichtigt werden*
- *Im Hinblick auf die Verbesserung der Möglichkeit, einen Elternteil bei stationärer Behandlung seines Kindes mit aufzunehmen, wenn es aus medizinischen Gründen erforderlich ist, nutzt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den für die Krankenhausversorgung zuständigen Gremien auf Länderebene*
- *Sie trägt zur Aufklärung der Eltern über Bedürfnisse und Rechte auf Kinder- und Jugendstationen bei*
- *Sie regt die Einführung eines Beschwerdesystems auf Kinder- und Jugendstationen an*

Die Versorgung von Kindern im Krankenhaus orientiert sich im Land Bremen vorrangig an den Vorgaben a) einer regionalen Versorgung und b) der kindgerechten Unterbringung. Die Regionalität der Versorgung ist durch je 1 Kinderklinik in Bremen-Mitte, Bremen-Süd und Bremen-Nord sowie in Bremerhaven gewährleistet. Die kindgerechte Versorgung im Krankenhaus wird insbesondere sichergestellt durch Abteilungen, in denen Kinder gemeinsam mit Kindern betreut und nicht in Erwachsenenstationen aufgenommen werden. Als ein Beispiel sei die Kinderchirurgie genannt, mit der in Bremen schon früher als in anderen Bundesländern eine kindgerechte chirurgische Versorgung erfolgen konnte. Aktuell ist hierzu auch auf die Etablierung eines besonderen Bereichs für die Kinderkardiologie und -rhythmologie am Klinikum Links der Weser hinzuweisen.

Ein weiterer Eckpfeiler der kindgerechten Unterbringung ist die Schaffung bzw. Optimierung von Möglichkeiten zur Unterbringung von Eltern. In den Krankenhäusern im Land Bremen mit einer Kinderklinik sind in der Vergangenheit die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Mitaufnahme von Begleitpersonen kontinuierlich verbessert worden.

Der Anspruch einer kindgerechten Versorgung gilt auch im prähospitalen Bereich. Vor dem Hintergrund der Kenntnis, dass insbesondere Kinder nicht nur die körperlichen Folgen zu verarbeiten haben, wenn sie der Hilfe des Rettungsdienstes bedürfen, sondern dies auch psychisch verarbeiten müssen, hat der Rettungsdienst schon seit einigen Jahren Stofftiere in Form von Teddybären auf jedem Rettungswagen, die die Kinder zum Trost erhalten, wenn sie sich in Obhut des Rettungsdienstes begeben müssen.

C 6 Arzneimitteltherapie

Zahl und Qualität klinischer Prüfungen von Arzneimitteln speziell für Kinder und Jugendliche erhöhen

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen zur Bewertung der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Arzneimitteln, die gegenwärtig bei Kindern und Jugendlichen ohne behördliche Zulassung angewendet werden*
- *Eine spezielle Prüfung der Anwendung im Kindesalter bei der Neuzulassung von Arzneimitteln wird von der europäischen Gesetzgebung vorbereitet. Eine Kommission am Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ist bereits für deutsche Zulassungsverfahren gesetzlich eingerichtet. Durch spezielle Programme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird die klinische Prüfung von Arzneimitteln bei Kindern gefördert (Paednet).*
- *Die Bundesregierung setzt sich für die Fortbildung der Kinder- und Jugendärzte und der Kinder- und Jugendpsychiater in der Arzneimitteltherapie ein*

Bundeszuständigkeit, daher keine Stellungnahme der Verwaltung

C 7 Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Früherkennung aller Formen von Behinderungen verbessern

Integration von Kindern mit Behinderungen in allen Lebensbereichen unterstützen.

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung setzt sich für die Beibehaltung und den Ausbau der bereits vorhandenen integrierten Versorgungs- und Förderstrukturen für Kinder mit komplexen chronischen Erkrankungen ein*
- *Sie nimmt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung aller relevanten Gesetze und Ausführungsbestimmungen im Hinblick auf die Integration von Kindern mit Behinderungen vor*
- *Sie unterstützt bundeszentrale Fachorganisationen und Verbände, die mit ihrer Arbeit die Integration von Kindern mit Behinderungen zu verbessern suchen*
- *Die Bundesregierung wird sich weiterhin beim Gemeinsamen Bundesausschuss für eine flächendeckende Einführung eines geeigneten Neugeborenen-Hörscreeningprogramms als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherungen einsetzen*

Für den Schulbereich kann der Senat auf ein weit entwickeltes Programm der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen verweisen, das hier nicht im Einzelnen darzustellen ist. Zu nennen ist u.a. das Folgende:

- Die Novelle des Bremischen Schulgesetzes von 2005 hat den lange bestehenden Integrationsauftrag fortgeschrieben.
- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden vorwiegend inte-

- grativ oder kooperativ beschult.
- Für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen besteht ein Assistenzprogramm, das eine Beschulung in allgemeinen Schulen ermöglicht.
 - Rechtsgrundlagen zur Leistungsbeurteilung und zu Abschlussprüfungen sehen durchgängig Nachteilsausgleiche bei vorliegender relevanter Behinderung oder Teilleistungsstörung vor.

Am 21. März 2006 hat der Senat in seiner Antwort in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) festgestellt, dass für ihn die erfolgreiche Beschulung von kranken Kindern in der Regelschule eine wichtige Aufgabe darstellt. Deshalb werden der Senator für Bildung und Wissenschaft und der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Untersuchungsergebnisse aus dem Projekt „Chronisch kranke Kinder und Jugendliche in den allgemeinen Schulen“ der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg auswerten, um zu überprüfen, ob darin Hinweise zu einem veränderten Umgang mit chronisch kranken Kindern und Jugendlichen in Bremer Schulen enthalten sind. Zurzeit werden Kinder, die stationär in Bremer Krankenhäusern behandelt werden, durch die Schule für Kranke unterrichtet, die in Zusammenarbeit mit dem Schulärztlichen Dienst die Beschulung vornimmt.

C 8 Interkulturelle Kompetenz

Vermittlung von mehr „interkulturellen Kompetenzen“ in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Heil- und Pflegeberufe

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung begrüßt es, wenn Universitäten die Möglichkeiten nutzen, die die Approbationsordnung für Ärzte zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen bietet*
- *Sie begrüßt die Überprüfung und ggf. Anpassung der Vorschriften für die Fort- und Weiterbildung im Hinblick auf die Vermittlung entsprechender Inhalte sowie*
- *die verstärkte Einstellung von Personal mit Migrationserfahrungen*

Gemeinsam mit Gesundheitsamt wird ein Dolmetscherdienst für Migrantenfamilien, deren Kinder sich zur Behandlung im Krankenhaus aufhalten, verlässlich vorgehalten.

Ein wesentlicher einrichtungs- und trägerübergreifender Ansatz ist die Entwicklung und Anwendung eines Konzeptes zur interkulturellen Öffnung der Einrichtungen und Angebote. Hierbei handelt es sich nicht nur um die multikulturelle Präsenz innerhalb des Personals der Einrichtungen als Antwort auf verschiedene Nationalität in der Nutzergruppe. Vielmehr wird es für erforderlich gehalten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich unabhängig von ihrer eigenen ethnischen Herkunft über Sinn und Inhalte interkultureller Kommunikation bewusst werden und dieses anwenden. Im Konzept zur Interkulturellen Öffnung der Altenhilfe erfolgten bereits Umsetzungsschritte. Die besonderen Bedarfe

von Zuwanderern werden in der Altenpflegeausbildung über eine erfolgte Erweiterung des Curriculums um interkulturelle Aspekte in der Pflege berücksichtigt.

C 9 Vernetzung

stärkere Zusammenarbeit der in den Bereichen Gesundheit, Stadtentwicklung, Umwelt, Bildung und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung regt die Einrichtung von runden Tischen zur Kinder- und Jugendgesundheit auf lokaler Ebene im Zusammenhang mit den von ihr durchgeführten Jugendgesundheitstagen an*
- *Sie regt die interdisziplinäre Fort- und Weiterbildung zur Kinder- und Jugendgesundheit an, vor allem in sozialen Brennpunkten*
- *Sie empfiehlt die Unterstützung von Elternselbsthilfegruppen*

Gemeinsam von den Ressorts für Bildung und Wissenschaft und für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales werden unter Einbeziehung des Amtes für Soziale Dienste, des Gesundheitsamtes und der örtlichen Schulen vom vierten Quartal 2006 an in allen Stadtteilen Runde Tische durchgeführt, deren Ziel es ist, im vernetzten Wirken für die in den Schnittflächen von Bildungsferne, Gesundheitsgefährdung und materieller Not lebenden und besonderer Förderung bedürftigen Kinder und Jugendlichen wirkungsvolle Fördermaßnahmen vorzuschlagen und unmittelbar umzusetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Aufbau eines Stadtmonitoring-Systems die Voraussetzungen für den Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems bilden kann.

Der SBUV entfaltet seit einer Reihe von Jahren vielfältige Aktivitäten, die enge inhaltliche Bezüge zur Umsetzung des "Aktionsplan kinderfreundliches Deutschland" unterhalten. Alle im weiteren genannten Aktivitäten sind durch eine enge Vernetzung mit anderen Ressorts der Bremischen Verwaltung, Akteuren der Ortspolitik und der Zivilgesellschaft gekennzeichnet

a) Grundlagenermittlungen

In (vorbereitenden) städtebaulichen Untersuchungen (aktuell z.B. Huckelriede, Hohentor) werden ausgewählte Quartiere nicht nur hinsichtlich der Potenziale und Defizite der städtebaulichen- und Bebauungsstruktur, der Verkehrserschließung und der Wirtschafts- und Versorgungsstruktur betrachtet. Vielmehr werden auch die sozialen, kulturellen, umwelt- und freizeitbezogenen Infrastrukturen wie Grün- und Uferbereiche, Spielplätze, wohnortnahe Spielgelegenheiten und andere Aufenthaltsorte von Kindern eingehend untersucht, um die Lebensqualität zu verbessern.

Im Stadtmonitoring werden ressortübergreifend und auf kleinräumiger Ebene Daten und Indikatoren der Bevölkerungsentwicklung, Bildungsbenachteiligung, Sicherheit, Migration und sozialen Lage u.a. von Kindern und Jugendlichen zusammengeführt. Die Ergebnisse der Analysen ermöglichen u.a. Aussagen zur Identifizierung und Entwicklung von sozialen Brennpunkten.

b) Konzepte

Im Handlungsfeld Konzepte reichen die ressortübergreifend abgestimmte Aussagen vom gesamtstädtisch orientierten Stadtentwicklungskonzept 1999 (STEK) über Stadtteilkonzepte bis zu Quartiers-, Sanierungs-, Gestaltungskonzepten für kleinräumige Bereiche.

Auf allen Ebenen finden Belange von Kindern Berücksichtigung. So werden z.B. in den Stadtteilkonzepten unter Beteiligung der örtlichen Politik und einschlägiger Initiativen und Einrichtungen Spielräume, Treffpunkte und andere Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche erhoben, bewertet und Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Die Erstellung integrierter Handlungskonzepte, die gegenwärtig für ca. 10 soziale Brennpunkte erarbeitet werden, dient der Evaluation und zukünftigen Optimierung von Verfahren und Maßnahmen in sozialen Brennpunkten der Stadt (Vernetzung: Soziales, Inneres, Beiräte, Projektforen vor Ort).

Das Referat 60 ist anhand ausgewählter Modellbereiche der Stadt federführend beteiligt an der Ausarbeitung einer ressortübergreifenden abgestimmten zukünftige Standortplanungsstrategie im Wirkungsfeld von Kinder- und Jugendhilfeplanung, Schulstandortplanungen, Sportstätten- und Spielplatzplanung.

c) Programme

Die in Konzepten und programmatischen Zusammenhängen erarbeiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern werden durch die Bereitstellung von Kofinanzierungen im Rahmen von Programmen wie Wohnen in Nachbarschaften / Soziale Stadt und dem Aktionsprogramm 2010 - Innenstadt und Stadtteile weiter konkretisiert und umgesetzt (z.B.: Pusdorf am Fluss-Spiel- und Wassergarten, Spiel- und Sportpark in Hemelingen, Konzept für Jugendhütte Kamphofer Damm, Planung der Mehrzweckhalle Budjadinger Str., Gestaltung von hausnahen Spielplätzen und Spielwiesen, Street-Music-Festivals und Sommerferienprogramme für Kinder).

d) Verfahren

Beteiligungsverfahren (u.a. Workshops und Bürgergutachten) zum Finden kindgerechter Lösungen werden in ausgewählten Fällen durchgeführt wie beim im Jahre 2005 durchgeführten Elternworkshop zum Thema "kinder- und familienfreundliches Findorff". Darüber hinaus ist die Beteiligung bei der Durchführung von (architektonischen) Wettbewerben für Einrichtungen von Kindern und Jugendlichen wie beispielsweise beim Neubau des Jugendfreizeitheims Horn-Lehe erwähnenswert. In lokalen Foren des Programms "Wohnen in Nachbarschaften" (WiN) beraten und entscheiden Bewohner, Fachkräfte der Verwaltung, Einrichtungen und Vertreter der örtlichen Politik gemeinsam über kinderfreundliche Maßnahmen für das Quartier.

e) Projekte und Realexperimente

Das Ressort hat in den vergangenen Jahren immer wieder explorative Projekte wie "Schulwege erleben" des Beirates Schwachhausen unterstützt.

Hierzu gehört das Gender Mainstreaming Modellvorhaben "Kinderspielplatz Hollergrund", das unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant und erstellt worden ist.

Darüber hinaus werden innovative Projekte, die alltägliche Begegnungsmöglichkeiten von Alt und Jung auf neue Weise ermöglichen (Stiftungsdorfprojekte der Bremer Heimstiftung an der Alten Feuerwache in Gröpelingen oder am Waller Wasserturm), planerisch und beratend begleitet sowie teilweise finanziell gefördert.

C 10 Datenlage und Monitoring

Einführung einer kontinuierlichen Gesundheitsberichterstattung auf diesem Gebiet. Aufbau eines aktiven Monitorings.

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung prüft die Verstärkung der Erhebungen im Rahmen des „Nationalen Gesundheitssurveys für Kinder und Jugendliche“ einschließlich des Umwelt-Surveys*

Das BIPS koordiniert eine EU-weite Studie. Auf EU-Ebene wird derzeit ein umfassendes Projekt zur Kindergesundheit mit Fokus von Ernährung und Bewegung gestartet. Wegen der in Bremen bereits verankerten vielseitigen Projekte eignet sich Bremen selbst nicht als Referenzregion. Durch die Koordination durch das BIPS wird aber erwartet, dass Erkenntnisse aus der Studie rechtzeitig bekannt werden und zeitnah in Bremen umgesetzt werden können.

Handlungsfeld D: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

D 1 Grundlagen

Rechtliche Rahmenbedingungen, Formen, Strukturen

Die Politik muss sich deshalb auf allen Ebenen aufgerufen fühlen, Kinder und Jugendliche stärker in deren direktem Lebensumfeld an Diskussionen und Entscheidungen zu beteiligen.

Die Bundesregierung will sich für die Modernisierung der Beteiligungsrechte verstärkt engagieren.

verbindliche Standards der Beteiligung entwickeln

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden verbindlich zu regeln. Sie entwickelt ein geeignetes Instrumentarium für die Evaluation der Umsetzung von Beteiligungsrechten und von Beteiligungsmöglichkeiten. Sie wird einen Prozess organisieren mit dem Ziel, Qualitätsstandards für Beteiligung festzulegen*
- *In einem ersten Schritt sollen allgemeine Standards entwickelt werden
Im zweiten Schritt sollen diese Standards für unterschiedliche Lebensbereiche im Sinne eines Qualitätsmanagements konkretisiert und mit Handlungsschritten für die Realisierung verbunden werden, und zwar insbesondere für pädagogische Institutionen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe*
- *Die Bundesregierung berichtet regelmäßig im Rahmen der Kinder- und Jugendberichterstattung des Bundes (Kinder- und Jugendbericht) über Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.*
- *Sie wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als einen Weg des Monitorings zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland“ sowie der UN-Kinderrechtskonvention nutzen. Sie wird hierfür gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen geeignete Formen entwickeln und umsetzen.*

Information

Kinder und Jugendliche müssen wissen, welche Beteiligungsrechte sie haben und wie sie diese Möglichkeiten vor Ort und auf überregionaler Ebene wahrnehmen können.

Auch die Erwachsenen brauchen Kenntnis über die Möglichkeiten und Rechte der Beteiligung junger Menschen.

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung wird Kinder und Jugendliche regelmäßig, altersgerecht und geschlechterbezogen in geeigneten Medien über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten informieren*
- *Sie wird darauf hinwirken, dass die in diesem Bereich verantwortlichen politischen Ebenen prüfen, inwieweit die UN-Kinderrechtskonvention, die im deutschen Recht verankerten Kinderrechte und insbesondere Beteiligungsrechte, -formen und -möglichkeiten als Bestandteil in Curricula, Ausbildungs-, Studienordnungen und fachspezifische Weiterbildungsangebote eingehen können*

Wenn in gerichtlichen Verfahren Kinder beteiligt oder betroffen sind, ergeben sich die Bedingungen und die Art und Weise ihrer Beteiligung aus den prozessualen und materiellen Bestimmungen des Bundesrechts. Soweit der Bundesgesetzgeber Vorschläge des nationalen Aktionsplans aufgreift und umsetzt, sind in gerichtlichen Verfahren die Intentionen des Gesetzgebers zu beachten. Damit kann Informations- und Fortbildungsbedarf bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft entstehen.

Das Bremische Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz von 1998 hat im § 3 bereits über die im SGB VIII hinaus vorgesehene Weise die Mitwirkung und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien gestärkt. Danach haben Kinder und Jugendliche ein eigenständiges Recht auf Wahrnehmung ihrer Interessen und Bedürfnisse.

Junge Menschen und ihre Familien sind über alle sie unmittelbar betreffenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe auf angemessene Weise und rechtzeitig zu informieren und an ihrer Durchführung zu beteiligen. Hierzu entwickeln die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven geeignete, dem Entwicklungsstand der betroffenen jungen Menschen entsprechende Beteiligungs- und Mitverantwortungsformen und stellen sie organisatorisch sicher. Bei der Durchführung von entsprechenden Planungen ist darzulegen, wie die Interessen junger Menschen und ihrer Familien berücksichtigt worden sind und die Beteiligung durchgeführt worden ist. Über die Maßnahmen und Erfahrungen ist den Jugendhilfeausschüssen zu berichten.

Seit der Verabschiedung des Gesetzes haben beide Stadtgemeinden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die gebotene Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen. Der Bremischen Bürgerschaft soll im zweiten Halbjahr 2006 ein Bericht vorgelegt werden, der detailliert beschreibt, an welchen Orten und Gelegenheiten und mit welchen Methoden die Partizipation umgesetzt worden ist. Zusammenfassend ist bereits festzustellen, dass sowohl im kinder- und jugendpädagogischen Alltag als auch bei Planungen jeglicher Art die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schon weitgehend besser gelingt als zuvor. Maßgeblich dazu beigetragen hat, dass über 80 Fachkräfte aus Bremen und Bremerhaven durch die Jugendbildungsstätte LidiceHaus seitdem berufsbegleitend zur Moderatorin oder zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung fortgebildet worden sind.

Für Umgestaltungen von Spielplätzen und Aktionsräumen sowie von und in Jugendeinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe gilt der Nachweis der Kinder- und Jugendbeteiligung als Qualitätsmerkmal und Fördervoraussetzung. Die Bremische Kinder- und Jugendstiftung hat seit 2002 rund 120 derartige Beteiligungsprojekte durch ihre Zuschüsse ermöglicht.

Das Land Bremen ist zur Zeit an einem multinationalen Hanse Passage Interreg III-Projekt „Youth Participation“ beteiligt. In der entstehenden europäischen Toolbox zur Kinder- und Jugendbeteiligung wird das Land mit dem Projekt Jugendbeirat des Stadtteiltreffs Wulsdorf vertreten sein.

Auch das Bremische Schulgesetz formuliert an verschiedenen Stellen, dass Schülerinnen und Schüler Beteiligungsrechte in der Schule haben sollen und unter welchen Bedingungen sie diese ausüben können. Ziel dieser Regelungen ist es, den Schülerinnen und Schülern Erfahrungsfelder zu eröffnen, die es ihnen erlauben, demokratische Kompetenzen zu erwerben: Sie sollen Deutungs- und Orientierungswissen aufbauen, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit entwickeln und ihre schulische und außerschulische Lebenswelt in Übereinstimmung mit demokratischen Werten aktiv und verantwortungsvoll mitgestalten.

Sechs Bremer Schulen beteiligen sich im Rahmen des BLK-Programms „Demokratie lernen und leben“ an dem Projekt „Verantwortung übernehmen für sich und andere – Initiierung von Lernprozessen zum Erwerb von Lern- und Lebenskompetenzen durch Schulöffnung nach innen und außen“. Ziel dieses Vorhabens ist es, durch Veränderung sowohl des schulischen Lernens als auch der schulischen Rahmenbedingungen Persönlichkeitsstärkung und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen, die Beteiligung und Verantwortungsübernahme von Schülerinnen und Schülern zu erhöhen und langfristige Lernprozesse hinsichtlich demokratischer Handlungsstrukturen auszulösen. Ebenfalls im Rahmen des BLK-Programms „Demokratie lernen und leben“ organisiert eine Kooperation von Jugendeinrichtungen, -verbänden, Schulen, öffentlichen und privaten Institutionen und engagierten Einzelpersonen in Abstimmung mit der Senatskanzlei und unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Senats im Gedenken an die Reichspogromnacht die bislang einmal jährlich stattfindende „Nacht der Jugend“.

Die in den Projekten erworbenen Erfahrungen werden ausgewertet, um die Maßnahmen zu optimieren, die zur Stärkung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen in der Schule und im Stadtteil beitragen können.

Schulen und Jugendeinrichtungen beteiligen sich (z.T. gemeinsam) seit Jahren am bundesweiten Wettbewerb „Demokratisch Handeln“. Im Jahr 2006 stammten von 80 ausgewählten und prämierten Aktionsbeispielen 12 aus Bremen.

Im Oktober 2006 wird der Senator für Bildung und Wissenschaft zum ersten Mal eine Zukunftswerkstatt mit 100 Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 bis 13 durchführen, um ihnen damit die Möglichkeit zu geben, ihre Visionen von einer guten Schule zu formulieren. Auf dem sich anschließenden Fachtag „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schule und im Stadtteil“, der sich an Lehrkräfte richtet, werden die Ergebnisse vorgestellt.

Die Stadtbürgerschaft hat den Senat aufgefordert, rechtzeitig vor der nächsten Bei-

ratswahl eine gesetzliche Grundlage für die Beteiligung von Jugendlichen an der Arbeit der Beiräte zu erarbeiten und der Stadtbürgerschaft zur weiteren Beratung vorzulegen, in der das aktive und passive Wahlrecht für Beiratswahlen auf 16 Jahre gesenkt wird.

Die angestrebte Herabsetzung des aktiven Wahlrechts auf der Ebene der Beiratswahlen wäre rechtlich möglich.

Anders verhält es sich bei der diskutierten Herabsetzung des Wahlalters bezogen auf das passive Wahlrecht („Wählbarkeit“). Da Beiräte im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung Staatsgewalt ausüben (Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 8.7.1991 (St 2/91) stehen verfassungsrechtliche Bedenken im Raum.

D 2 Felder der Beteiligung

Familie

Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern in Fragen der Beteiligung mit speziellen Angeboten

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens verbessern.

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung wird Aspekte der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein Regelkriterium bei der Förderung von Maßnahmen der Familienbildung aufnehmen. Sie wird darauf hinwirken, dass Länder und Gemeinden ihre Angebote für Familienförderung in diesem Sinn ausrichten*
- *Sie fördert die Dokumentation und Weiterentwicklung geeigneter Beteiligungsformen im Kontext der Familie. Dabei sind vor allem methodische Ansätze für die Beteiligung von jüngeren Kindern weiterzuentwickeln*
- *Die Bundesregierung unterstützt vielfältige Initiativen und bundesweite Fortbildungsmaßnahmen zur Beteiligung von Kindern im Rahmen von Hilfen zur Erziehung.*

Pädagogische Institutionen

In Tageseinrichtungen und Schulen muss Beteiligung erfahren und eingeübt, pädagogisch begleitet und reflektiert werden

Bildung braucht mehr Beteiligung – und: aktive Beteiligung fördert Bildung.

Bildungs- und Qualitätsstandards für pädagogische Institutionen müssen die Zusammenhänge von Bildung und Beteiligung als Leitlinie aufgreifen.

wirkungsvollere Beteiligungsmöglichkeiten in Schulen finden

Maßnahmen

- *Für den Bereich Kindertageseinrichtungen wird die Bundesregierung bei den Ländern darauf hinwirken, dass*
 - *soweit nicht bereits geschehen – Beteiligung als eine Förderperspektive in die Bildungs- und Erziehungspläne aufgenommen wird und die Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet werden, Beteiligung von Kindern als ein Qualitätskriterium im Rahmen von Konzepten und Leitbildern von Kindertageseinrichtungen zu verankern*
- *Für den Bereich der Schule wird die Bundesregierung über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Schulentwicklungsprogramme mit einem Schwerpunkt auf Beteiligung vorantreiben und*
 - *den Ländern vorschlagen, dass das Einüben und die Reflexion von Beteiligungserfahrungen als ein Bildungsziel in den Kanon der nationalen Bildungsstandards für die Schule aufgenommen wird*
- *Die Bundesregierung wird in ihrem Verantwortungsbereich die UN-Kinderrechtskonvention, die im deutschen Recht verankerten Kinderrechte und insbesondere Beteiligungsrechte, -formen und -möglichkeiten als Bestandteil in Curricula, Ausbildungs-, Studienordnungen und fachspezifischen Weiterbildungsangeboten verankern. Sie wird darauf hinwirken, dass andere in diesem Bereich verantwortliche politische Ebenen sich in gleicher Weise verpflichten. Über den Stand der Umsetzung wird sie regelmäßig berichten; eine erste Berichterstattung erfolgt Ende des Jahres 2006*

- *Im Interesse der Evaluation wird die Bundesregierung darauf einwirken, dass die Umsetzung von Beteiligung in Kindertageseinrichtungen und Schulen ein Thema der regelmäßigen Bildungsberichterstattung wird*

Kinder- und Jugendarbeit

Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen zur Selbstorganisation unterstützen
Maßnahmen

- *Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass solche Vorhaben bevorzugt mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, die Kindern und Jugendlichen eigenverantwortliche Ressourcenentscheidungen ermöglichen*
- *Sie unterstützt die nachhaltige Etablierung jugendspezifischer Informationsplattformen, fördert die Entwicklung jugendeigener Gruppen, Verbände und Zusammenschlüsse sowie die Organisation von Dialogforen*

Gemeinde

bessere und verfeinerte Verfahren entwickeln, mit denen die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den politischen Entscheidungsstrukturen wirksam zur Geltung kommen können

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung wird sich bei den Ländern dafür einsetzen, durch geeignete Initiativen die Beteiligung auf kommunaler Ebene zu fördern. Dabei soll das gesamte Spektrum der Beteiligungsformen sowie die Vielfalt der kommunalen Themen einbezogen werden*
- *Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung von Ansätzen, die den direkten Einfluss von Kindern und Jugendlichen im Jugendhilfeausschuss erhöhen*

Land, Bund, Europa

Wir wollen auf Landes-, Bundes- und Europaebene junge Menschen und auch Erwachsene in politischen Entscheidungspositionen mobilisieren, bestehende Beteiligungsformen stärken und neue Formen der Beteiligung entwickeln und erproben.

Maßnahmen

- *Bis Ende 2005 wird die Bundesregierung mit „Projekt P“ der Beteiligungsbewegung auch auf Bundesebene neue Impulse geben*
- *Die Bundesregierung wird eine qualifizierte Vor- und Nachbereitung von europäischen und internationalen Konferenzen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einschließlich Evaluation und Veröffentlichung der Ergebnisse sicherstellen.*
- *Die Bundesregierung wird die Initiative eines „Europäischen Paktes für die Jugend“ unterstützen und gemeinsam mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Jugendforum die Umsetzung dieser europäischen Initiative für die Jugend im Rahmen der Lissabonstrategie überwachen*

sungen ist die Weiterentwicklung der kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten auf Stadt- und Ortsteilebene „integriert“ in das bisherige Beiratsrecht, z.B. durch Beteiligung von Jugendlichen an der Beiratsarbeit von der Mitsprache bis zur Mitwirkung und Mitbestimmung.

„Neben“ der Stadt- und Ortsteilebene können angebotsorientierte Formen wie beispielsweise ein regelmäßiges „Jugendparlament“ oder sog. „Jugendforen“ von der Kommunalpolitik zur politischen Beratung im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen herangezogen werden. Diese bedürfen keiner zusätzlichen rechtlichen Regelung. Der Umgang mit Jugendvertretern entspräche dem beispielsweise anderer örtlicher Bürgerinitiativen oder Interessengruppierungen.

Bereits jetzt ist es z.B. im Stadtteil Schwachhausen Praxis, dem dort gebildeten Jugendbeirat ein generelles Rederecht einzuräumen. Ein „formales“ Antragsrecht besteht nicht, jedoch können als Antrag gekennzeichnete Wünsche des Jugendbeirates über Mitglieder des Beirats eingebracht werden. Zudem hat der Beirat Schwachhausen erklärt, bestimmte Teile seines finanziellen Budgets für vom Jugendbeirat erarbeitete und vorgeschlagene Projekte einzusetzen zu wollen.

Zu den Rechtsgrundlagen des bremischen Schulsystems gehören seit langer Zeit verfasste Rechte der Mitwirkung und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten. Neben der Verortung von Partizipation in den vom Schulverwaltungsgesetz vorgesehenen schulischen und überschulischen Gremien erproben Schulen Beratungsformen wie Klassen- oder Kinderräte und beteiligen Schülerinnen und Schüler an der Schulprogrammarbeit und der Planung und Durchführung von Veranstaltungen des Schullebens.

Feedback-Kultur und Mitwirkung an der Planung und Gestaltung von Unterricht - wie sie z.B. die Lehrerdienstordnung vorsieht - Lerndialoge und Lernberatung sind Formen der Umsetzung des Partizipationsgedankens, die noch weiterer Entwicklungsarbeit bedürfen.

Die Förderung von Selbstständigkeit und Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen gehören im weiteren Sinne zur Programmatik von Partizipation. Bremische Schulen tragen dem u.a. auch Rechnung durch Kontrakte mit Schülerinnen und Schülern zur Wahrnehmung von Förderangeboten.

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen setzen einerseits voraus, dass reale Entscheidungsgegenstände in die Entscheidungsmacht von Kindern und Jugendlichen gegeben werden. Andererseits ist es ein pädagogischer Auftrag für Familien, Jugendhilfeeinrichtungen und Schule, die Kinder und Jugendlichen zur Mitwirkung zu befähigen. Partizipation kann als Recht nur wahrgenommen werden, wenn alters- und entwicklungsgerechte Differenzierungen vorgenommen werden. Diese Bedingungen sind in den verschiedenen Feldern der Lebensumwelt von jungen Menschen jeweils unterschiedlich herzustellen und vorzuhalten.

Entgegen weit verbreiteter Vorurteile kann das auch bereits mit Vorschulkindern eingeübt und praktiziert werden. Ein Modellprojekt von KITA Bremen macht hierzu gegenwärtig erste Erfahrungen.

Hinsichtlich der vom Aktionsplan angesprochenen Ressourcenentscheidungen durch Kinder und Jugendliche wird verdeutlicht, wie entscheidend es für den Aufbau

von Motivation und Durchhaltevermögen bei Kindern und Jugendlichen ist, dass die im Beteiligungsprojekt jeweils zu Beginn angekündigten Ressourcen (Geld, Räume, Zeiten) verlässlich und gesichert zur Verfügung stehen.

Handlungsfeld E:

Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder

E 1 Ursachen von Kinderarmut bekämpfen

Wege aus armutsgefährdeten Lebenslagen heraus ermöglichen.

Maßnahmen

- *Vor dem Hintergrund des zwischen den Staats- und Regierungschefs vereinbarten Nizza-Ziels „Mobilisierung aller Akteure“ wird die Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Armut und soziale Ausgrenzung (NAP'incl) die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Ebenen intensivieren. Mit der Ende 2004 begonnenen Veranstaltungsreihe „FORTEIL – Forum Teilhabe und soziale Integration“ wird ein Rahmen geschaffen, die Zivilgesellschaft am NAP-Prozess intensiver zu beteiligen. Der im NAP'incl 2003–2005 festgeschriebene strategische Ansatz, die soziale Integration auch von Kindern und Jugendlichen zu stärken, soll vor dem Hintergrund der vielfältigen Erfahrungen weiterentwickelt und die Perspektiven der Armutsbekämpfung durch Vernetzung der Ansätze verbessert werden.*
- *Die Bundesregierung wird sich in der immer noch aktuellen Föderalismusdebatte dafür einsetzen, dass die für den Erhalt bzw. den Aufbau eines angemessenen Lebensstandards erforderlichen Zuständigkeiten sachgerecht zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden*
- *In diesem Zusammenhang tritt die Bundesregierung für bundesweit geltende Bewertungsmaßstäbe ein, was unter einem angemessenen Lebensstandard verstanden werden soll*

Die Bundesregierung wird ferner prüfen, inwieweit bei einschlägigen Gesetzgebungsverfahren die Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern reflektiert werden können

Bundeszuständigkeit, daher keine Stellungnahmen

E 2 Orientierungs- und Steuerungsverantwortung

Herstellung und Wahrung eines ausreichenden Lebensniveaus für alle Kinder als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung wird verstärkt Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen sowie Wiedereinstiegsprogramme zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt fördern*
- *Sie fördert die betriebliche Einarbeitung von Berufsunterbrechern und -unterbrecherinnen*
- *Die Bundesregierung setzt sich für eine familienorientierte Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Arbeitsorganisation sowie für eine familienfreundliche Unternehmenskultur ein*
- *Sie fördert die Integration von Gruppen mit Problemmerkmalen in den Arbeitsmarkt*

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen zur Entstehung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder

Für die Umsetzung des Tagesbetreuungsangebotes im Lande Bremen erfolgt innerhalb der vom Gesetzgeber bestimmten Frist bis zum Jahre 2010.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird auf oben bereits gemachte Angaben verwiesen.

E 3 Arbeitsmarkt

Der Aktionsplan sieht in seinen berufs- und arbeitsmarktbezogenen Passagen eine Vielzahl wichtiger Initiativen und Aktionen vor, die im Land Bremen bereits in Angriff genommen oder erfolgreich umgesetzt werden.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales erarbeitet derzeit eine Übersicht über alle Beratungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiativen der unterschiedlichen arbeitsmarktpolitisch für Jugendliche tätigen Akteure. Ziel ist es, die Kräfte zu bündeln sowie mögliche Überschneidungen oder Defizite der Förderung zu identifizieren und zu beseitigen, um zu einer Optimierung der Arbeitsmarktintegration junger Menschen zu kommen.

E 4 Armutsfeste Existenzsicherung

Sicherung des soziokulturellen Existenzminimum von Kindern, insbesondere in Familien im so genannten prekären Einkommensbereich

Eine nachhaltige Familienpolitik hat konkret zum Inhalt, Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern und Familien vorzubeugen

Maßnahmen

Die Bundesregierung prüft die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut, damit Eltern mit geringem Einkommen nicht auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind

Bundeszuständigkeit, daher keine Stellungnahmen

E 5 Familie

Stärkung der Familie.

besondere Unterstützung für Familien in prekären Lebenslagen.

Gestaltung einer familienfreundlichen Arbeitswelt. Zahlreiche Eltern brauchen mehr Kompetenzen bei der Versorgung, Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung wird den Ausbau von niederschweligen Familienzentren als Anlaufstellen für soziale Dienstleistungen besonders für Eltern weiter fördern, die durch bisherige Angebotsformen nicht erreicht wurden*
- *Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus bei den Ländern und Gemeinden für den Ausbau von Angeboten der Eltern- und Familienbildung bis hin zur Schuldner- und Insolvenzberatung ein*
- *Die Bundesregierung verstärkt die Kooperation mit Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen in einer „Allianz für die Familie“ mit dem Ziel, in den Verwaltungen, Unternehmen und Betrieben moderne Arbeitsorganisation, familienfreundliche und flexible Arbeitszeitgestaltungen, familienbewusste Personalpolitik sowie familiennahe Dienstleistungen zu ermöglichen und betriebliche Betreuungsangebote zu realisieren. Über die Beratung und Vernetzung im Rahmen der bundesweiten Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ wird das Thema „Familienfreundliche Arbeitswelt“ als Bündnisschwerpunkt auf die örtliche und betriebliche Ebene getragen*

In der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Familien sieht der Senat eine essentielle Grundbedingung für die Weiterentwicklung der Gesellschaft und die Gewährleistung von Wohlstand und sozialer Sicherheit. Ökonomie und Familie dürfen keine Gegensätze bilden.

Die zukünftigen Anstrengungen müssen insbesondere darauf gerichtet sein, die Vereinbarkeit von beruflichen Engagement und Familienleben zu erreichen. Auch ist Bremen als Wirtschaftsstandort in zentraler Weise auf hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, so dass das Potential an Arbeitskräften voll ausgenutzt werden muss.

Der Senat bekräftigt die Notwendigkeit, die Arbeits- und Wirtschaftswelt stärker an den Bedürfnissen der Familien auszurichten und wird sich bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans im Lande Bremen aktiv dafür einsetzen.

Im übrigen wird auf die oben bereits gemachten Ausführungen zur Stärkung von Familie und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verwiesen.

E 6 Armutsprävention

Menschen in ihrem Wohnumfeld in die Lage versetzen, selbst aktiv zu werden und lebenswerte Perspektiven zu entwickeln

Armutsprävention soll als Leitorientierung in allen Handlungsfeldern von Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik eingeführt werden

Maßnahmen

- *Im Rahmen der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ werden Beispiele guter örtlicher Praxis bekannt gemacht: durch regelmäßige Auswahl eines „Bündnisses des Monats“, durch Aktionstage und Veranstaltungen zur Vernetzung, durch Information und Publikation.*

Mit der Umsetzung des Programms "Wohnen in Nachbarschaften (WiN)" wird im Land Bremen seit vielen Jahren sowohl aus inhaltlich-fachlichen Gründen, als auch unter dem Gesichtspunkt der Bündelung von finanziellen Mitteln ein als Querschnittsaufgabe organisierter ressortübergreifender Arbeitsansatz realisiert. Auf die vielfältig miteinander verknüpften Problemlagen und Defizite in den Wohngebieten kann so mit einem integrativen Handlungsansatz reagiert werden.

Die Entwicklung von Stadtteilen steht unter folgenden Zielvorgaben:

- die alltäglichen Wohn- und Lebensbedingungen in den Quartieren unter Berücksichtigung der spezifischen Belange, zum Beispiel von jungen Menschen und Frauen, verbessern,
- das Engagement und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Quartiersentwicklung und ihre aktive Mitarbeit an Vorhaben und Projekten durch Mitwirkungsrechte, zum Beispiel in "lokalen Foren" fördern und unterstützen,
- die zielorientierte, organisationsübergreifende Zusammenarbeit der lokalen und regional zuständigen Partner durch die Festlegung von Handlungsfeldern und das Prinzip mit Ergänzungsfinanzierung einzelne Vorhaben / Projekte unterstützen,
- einen "Wettbewerb" der Ideen, Konzepte und die Stärkung der Eigeninitiative fördern,
- einen wirksamen Einsatz von Mitteln durch die Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen von lokalen und / oder regionalen Initiativen, Trägern, Wohnungsbaugesellschaften, Einrichtungen und Diensten zur Realisierung von einzelnen Vorhaben erzielen,
- Investitionen Dritter anregen, zum Beispiel privater Eigentümer, um damit einen Multiplikatoreffekt der eingesetzten öffentlichen Mittel ermöglichen.

Die durch WiN geförderten Netzwerkstrukturen unterstützen Menschen in ihrem

Wohnumfeld dabei, selbst aktiv zu werden und lebenswerte Perspektiven zu entwickeln.

Die sozialraumbezogene Verknüpfung von Jugendhilfeplanung und Schulplanung steht auf der Agenda der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Zusammenführung von Ganztagschule und Jugendhilfe.

E 7 Datengrundlage

Eine Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut ist nur möglich, wenn differenzierte Daten den Stand und die Entwicklung der Lebenslagen von Mädchen und Jungen wiedergeben.

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung prüft, ob mit dem in Auftrag gegebenen und auf die kommunale Ebene ausgerichteten Datenmodulsystem zu den Lebenslagen von Familien und Kindern eine Grundlage für eine qualitativ hochwertige und vergleichbare kommunale Familienberichterstattung ermöglicht werden kann. Das Datenmodulsystem soll die Lebensbereiche Einkommen, Grundversorgung, Gesundheit, Bildung, Wohnen und Partizipation familien- und kinderbezogen abdecken*

Die regelmäßig alle zwei Jahre vorgelegten Sozialindikatoren der Bremischen Ortsteile erlauben Rückschlüsse auf besondere Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen, weil sie besondere Ausprägungen von Belastungsfaktoren regional aufschlüsseln. Außerdem ermöglicht die Auswertung von Zeitreihen eine Einschätzung, in welchem Maße sich Ortsteile vom städtischen Durchschnitt negativ entfernen und geben damit die Gelegenheit, gezielte Infrastrukturmaßnahmen einzusetzen.

Das ressortübergreifend zur Zeit aufgebaute Stadtmonitoring-System beansprucht ebenfalls, familien- und kinderbezogene Aussagen unter anderem über die Lebensbereiche Einkommen, Grundversorgung, Gesundheit, Bildung, Wohnen und Partizipation für Planungszusammenhänge bereit zu stellen.

**Handlungsfeld F:
Internationale Verpflichtungen**

Globales Handeln ist wichtiger und notwendiger denn je.

F 1 Armut reduzieren und Kinderrechte verwirklichen

Signifikante Reduzierung von Armut als wichtigste internationale Verpflichtung

Die Millenniums-Entwicklungsziele umsetzen

Grundbildung, Gesundheitsversorgung inklusive HIV/AIDS-Bekämpfung, die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beteiligung von jungen Menschen an der politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung.

strukturelle Benachteiligung von Mädchen und Frauen bekämpfen,

Stärkung der Kinderrechte

Sicherung der Entwicklungsfinanzierung für eine kindergerechte nachhaltige Entwicklung

Die Situation von Kindern ist weltweit und nachhaltig nur mit umfassenden politischen und wirtschaftlichen Reformen zu verbessern. Die Gebergemeinschaft steht in der Verantwortung, ausreichende Mittel zur Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen bereitzustellen.

Wirtschaft auf freiwilliger Basis mit einbeziehen

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung wird in den Gesprächen mit IWF, Weltbank und in ihren bi- bzw. multilateralen Verhandlungen mit den Partnerländern positiven Einfluss auf den Beteiligungsprozess armer Bevölkerungsgruppen nehmen. Dazu gehören auch Kinderrechtsorganisationen und Jugendliche. Dabei wird auf eine verbesserte Berücksichtigung anderer kinderrechtsrelevanter Übereinkommen geachtet.*
- *Auch mit Blick auf die Verbesserung der Situation junger Menschen in den Entwicklungsländern wird sich die Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass Deutschland den Anteil seines Bruttonationaleinkommens, den es für öffentliche Entwicklungsleistungen zur Verfügung stellt, bis 2006 auf 0,33 Prozent steigert*
- *Die Bundesregierung wird weiterhin für freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen, wie den „Global Compact“, werben und diese fördern*

Kindergerechte Gestaltung der globalen Rahmenbedingungen für Handel und Wirtschaft

Die Entwicklung armer Länder ist ohne eine gerechte Handels- und Wirtschaftsordnung nicht denkbar.

Die Bundesregierung unterstreicht daher den Appell im Abschlussdokument des Weltkindergipfels an die Staatengemeinschaft, für eine bessere Verknüpfung und Abstimmung zwischen den großen multilateralen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Zivilgesellschaft zu sorgen

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für eine verbesserte Kohärenz und Abstimmung zwischen der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds mit den UN-Gremien unter Einbeziehung der Internationalen Arbeitsorganisation zur effektiveren Flankierung der sozialen Auswirkungen der Globalisierung einsetzen*
- *Sie wird darauf dringen, dass die Weltbank und der Internationale Währungsfonds proaktiv zu einer Stärkung der Rechte des Kindes beitragen. Sie sollten ihre Aktivitäten in Hinblick auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, aber auch Schutz- und Beteiligungsrechte der Kinder im Rahmen ihrer Berichterstattung und Monitoring-Prozesse prüfen und belegen*
- *In einem ersten Schritt wird die Bundesregierung im Rahmen des Berichts über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen konkrete Maßnahmen benennen, mit denen sie auf eine verbesserte Zielkohärenz ihrer Zusammenarbeit hinwirkt*

Grundbildung

Die Förderung von Grundbildung ist ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung wird die Mittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit für Grundbildung jährlich bis 2007 auf ca. € 120 Mio. jährlich erhöhen*
- *Das neue Konzept zur Grundbildung in der Entwicklungszusammenarbeit wird fortlaufend in die internationale Debatte zur Armutsbekämpfungsstrategie eingeführt*
- *Die Prioritäten der Grundbildung werden zugunsten der ärmsten Länder auf der Grundlage nationaler Armutsstrategien gesetzt. Das Bildungsniveau von Mädchen und die Erhöhung der Bildungschancen für ausgegrenzte Kinder genießen dabei hohe Priorität*

Kinder in bewaffneten Konflikten

Verbesserung des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten

Bekämpfung des Einsatzes von Kindern als Soldaten

Maßnahmen:

- *Im Rahmen ihrer UN-Mitgliedschaft und der Arbeit im UN-Sicherheitsrat wird sich die Bundesregierung für eine Verbesserung des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten einsetzen.*
- *Sie wird dazu beitragen, dass die Verantwortlichen für Verletzungen der Kinderrechte, insbesondere für Vertreibungen, Massaker und die Rekrutierung bzw. den Kampfeinsatz von unter 18-Jährigen, festgenommen und vor die geeigneten Gerichte gestellt werden.*
- *Die Bundesregierung wird sich weiterhin an Hilfsmaßnahmen zum Schutz Minderjähriger in Krisen- und Konfliktgebieten beteiligen. Insbesondere unterstützt sie den UN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte darin, innerhalb des UN-Systems und der Staatengemeinschaft für die besonderen Anliegen und Bedürfnisse von Kindern im Krieg zu werben und die Implementierung geeigneter Maßnahmen zu ihrem Schutz und ihrer Rehabilitation anzumahnen.*
- *Bundeswehrsoldaten in Friedens- und Auslandseinsätzen sollen zu Fragen von Kinderrechtsverletzungen, insbesondere zu den Risiken, denen Kinder in bewaffneten Konflikten ausgesetzt sind, weitergebildet werden.*
- *Im Rahmen der Europäischen Union dringt die Bundesregierung auf eine Intensivierung und Verbesserung der EU-Arbeit für Kinder in bewaffneten Konflikten gemäß den Leitlinien der EU zu Kindern in bewaffneten Konflikten und dem Aktionsplan zu deren Umsetzung. Ziel ist es, rasch praktische Ergebnisse zu erzielen und die Reaktionsmöglichkeiten der Union bei Krisen und bewaffneten Konflikten zum Schutz der Kinder zu erweitern und zu verbessern.*

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden Kindersoldaten, Mädchen wie Jungen, zunehmend als eigene Zielgruppe berücksichtigt, auf die mit entsprechend zugeschnittenen Maßnahmen eingegangen wird.

Bekämpfung von HIV/AIDS

Intensives Engagement bei der Bekämpfung von HIV/AIDS

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung setzt im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit jährlich durchschnittlich ca. 90 Mio. € für HIV/AIDS-Bekämpfungsmaßnahmen zur Aufklärung, Bildung und Unterstützung der Partnerländer beim Ausbau ihres Gesundheitswesens ein*
- *Die Bundesregierung beteiligt sich bis zum Jahr 2007 mit insgesamt ca. 300 Mio. € am Globalen Gesundheitsfonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten*
- *Die Bundesregierung wird bei der Umsetzung der beschlossenen Förderprojekte in der HIV/Aids-Bekämpfung beobachten, inwieweit verarmte und/oder allein stehende Kinder, die ihre Familienangehörigen durch HIV/Aids verloren haben, in den Finanzierungsmaßnahmen ausreichend berücksichtigt werden und ob sie direkt von den Maßnahmen profitieren. Dies gilt in speziellem Maße für Mädchen*

Bundeszuständigkeit, daher keine Stellungnahmen

F 2 Kinder als Flüchtlinge

Die Bundesregierung bekräftigt ihren Willen, Flüchtlingskindern und Kindern im Asylverfahren einen angemessenen Schutz in Deutschland und humanitäre Hilfe bei der Wahrung ihrer Rechte zu gewähren.

Immer wieder gilt es zu prüfen, ob in Deutschland den speziellen Schutzbedürfnissen von Kindern bis 18 Jahren ausreichend Rechnung getragen wird. Anerkannte Flüchtlingskinder und andere ausländische Kinder mit einem Aufenthaltsrecht in Deutschland haben Anspruch auf die gleichen Chancen wie deutsche Kinder.

Maßnahmen:

- *Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit die zur Linderung von Flüchtlingssituationen gewährte humanitäre Hilfe an internationale und nationale Hilfsorganisationen die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern mit in den Blick nimmt.*
- *Sie wird prüfen, ob in 2005 eine Untersuchung zur Zahl und Lebenssituation von Flüchtlingskindern in Deutschland in Auftrag gegeben wird, die Aspekte wie Unterbringung, Gewährung von Jugendhilfe und Zugang zu Bildung und Ausbildung erfasst.*
- *Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass für alle betroffenen unbegleiteten schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen ein so genanntes Clearingverfahren eingerichtet wird. Zu diesem Zweck sieht bereits der Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe die Erstversorgung eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings im Rahmen der Inobhutnahme durch das Jugendamt vor. In dem Verfahren soll auch geklärt werden, ob eine Rückkehr in das Heimatland ohne erhebliche Gefahren möglich ist, ob eine Familienzusammenführung in einem Drittland in Frage kommt, ob ein Asylantrag gestellt oder ein Bleiberecht aus humanitären Gründen angestrebt werden soll.*

- *Sie wird darauf hinwirken, dass entsprechend der Gesetzeslage auch auf sich alleine gestellten 16–17-jährigen ausländischen Kindern so schnell wie möglich nach der Einreise ein Vormund zur Seite gestellt wird. Im oben genannten Gesetzentwurf wird dazu für den Fall der Inobhutnahme durch das Jugendamt ausdrücklich die Verpflichtung geregelt, die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers für eingereiste unbegleitete Kinder und Jugendliche zu veranlassen.*
- *Die Bundesregierung wird sich für eine altersgerechte Unterbringung einsetzen, einschließlich der Gruppe der 16–17-jährigen unbegleiteten Minderjährigen.*

Durch die inzwischen erfolgte Neuregelung zu § 42 SGB VIII wurde klargestellt, dass der Schutz für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nun bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie die Übernahme von Vormundschaften durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe zu gewährleisten sind. Eine Umverteilung von 16- und 17-jährigen Flüchtlingen in Erwachsenenunterkünfte in anderen Bundesländern scheidet damit aus.

F 3 Die Situation von Mädchen

Die tief verwurzelten Benachteiligungen und Diskriminierungen von Mädchen gilt es zu überwinden

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass sich die Lage in den Entwicklungsländern besonders mit mehr Grund- und Berufsbildung von Mädchen verbessern lässt.

Eine besondere Form der Diskriminierung ist die genitale Verstümmelung von Mädchen in manchen Entwicklungsländern.

Maßnahmen

- *Die Bundesregierung wird insbesondere durch qualitative Maßnahmen der sozialen Eingliederung, durch die Beachtung des Gleichberechtigungsansatzes bei Planung und Durchführung aller Maßnahmen (Gender Mainstreaming) und spezifische Projekte gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung ihre Anstrengungen zu vermehrter Geschlechtergerechtigkeit und aktiver Beteiligung von Mädchen (Empowerment) verstärken*
- *Die Bundesregierung wird ihre Informationspolitik zum Thema „Genitale Verstümmelung von Mädchen“ einschließlich der Veröffentlichungen auch weiterhin regelmäßig aktualisieren und dem aktuellen Bedarf anpassen. Sie wird im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Maßnahmen zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung insbesondere in Westafrika weiterhin politisch und finanziell fördern*
- *Die Bundesregierung wird den Schutz von Mädchen gewährleisten, die vor drohender Genitalverstümmelung Zuflucht in Deutschland gesucht haben*

Bundeszuständigkeit, daher keine Stellungnahmen